

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verbandsstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaßene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 4. Oktober 1930

34. Jahrgang

Nummer 40

Arbeitgeber für Katastrophopolitik

Am 14. September d. J. schrieb die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ folgendes:

„Der ganze außen- und innenpolitische Jammer unseres Volkes, der in Versailles und Weimar „gesetzlich verankert“ wurde, ist von der Sozialdemokratie hervorgerufen und wird von ihr bewußt aufrechterhalten.“

Wie ein unerfülltes Angeheuer vermüdet dieses nachnovemberliche System unsere Volkswirtschaft; es ruiniert die Betriebe, macht dem Steuerzahler das Leben zur Qual und nimmt aller Arbeit die Hoffnung auf Erfolg. Die Rettung aus dem Elend kann nie und nimmer im Zusammenwirken mit denen erfolgen, die dieses Elend verursacht haben. Im scharfen Kampfe gegen die Sozialdemokratie muß die für Volk und Wirtschaft jetzt notwendige Politik durchgeführt werden.“

Wenn sich dieses Geistesprodukt auch nicht wesentlich von der sprudelnden Agitation der Nationalsozialisten und der Kommunisten unterscheidet, dann könnte man es notfalls doch entschuldigen, weil es einen Auschnitt aus der Wahlmasse der Arbeitgeber darstellt. Nachdem im Wahlkampf so unermesslich viel Lügen- und Schmudgmaterial gegen die größte deutsche Arbeiterpartei zusammengetragen wurde, kommt es auf ein bißchen Dreißig mehr oder weniger wirklich nicht an. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß das Unternehmertum gegen die Sozialdemokratie eingestellt sein mußte, weil jeder politische Wahlakt auch eine wichtige Entscheidungsschlacht zwischen Sozialismus und Kapitalismus ist.

Nachdem aber durch den außergewöhnlichen Wahlausgang und das Anwachsen der antidemokratischen Flügelparteien, das wirtschaftliche und politische Vertrauen des Auslandes zu Deutschland auf das schwerste erschüttert ist und dadurch die wirtschaftliche Krise mehr verschärft als gemildert wird, dürfte man billigerweise aus der Arbeitgeberseite eine Mäßigung erwarten? Denn gerade unsere Unternehmer sind es, die am meisten über die Wirtschaftslage lamentieren. Sie sind es, die einen radikalen und höchst unsozialen Abbau der Löhne, eine Verschlechterung der Sozialversicherung u. a. m. verlangen, angeblich alles im Interesse der deutschen Wirtschaft. Logischerweise müßten also die Arbeitgeber den durch politische Abenteuer gefährdeten Kredit Deutschlands zu heben versuchen, anstatt ihn durch eine gewissenlose Agitation zu untergraben. Doch weit gefehlt. Sie wollen keinen Ausweg aus der Krise, sondern eine Zuspitzung der gegenwärtigen Notlage. Sie wollen die Herrschaft der Nationalsozialisten! Sie wollen einen Rechtskurs und damit auch einen Rechtsputz, weil sie von einem Sieg der Nationalsozialisten nicht eine Bedrohung, sondern eine Rettung des kapitalistischen Systems erwarten.

In einer Abhandlung in Nr. 38 der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ stellt man nämlich in einer Statistik fest, daß die marxistischen Parteien (KPD und SPD) im Vergleich zu 1928 einen Verlust von über 5 Prozent zu verzeichnen hätten. Einen noch größeren prozentualen Verlust (13 v. H.) errechnet man für die Parteien der großen Koalition. Eine dritte Gruppe, die sogenannte gemäßigte Rechte (Wirtschaftspartei, Landvolk, Landbund, Konservative und Christlichsoziale) habe dagegen einen Zuwachs von über 6 Prozent aufzuweisen. Die entscheidende Rechte aber — und dazu zählt man in der Arbeitgeberzeitung die Deutsche Nationale und Nationalsozialisten — sei um 7 Prozent stärker geworden.

An diese Rechnung knüpft man in der Arbeitgeberzeitung nachstehende Schlussfolgerung:

„Diese Zusammenstellung gibt klare Auskunft über den Willen des deutschen Volkes, der Kurs soll nach rechts abgedreht werden. Es handelt sich jetzt um die Frage, ob trotzdem auch weiterhin mit den abgenutzten, als untauglich erkannten Methoden regiert oder dem Volkswillen Rechnung getragen wird. Man denke nur an die Arbeitslosenversicherung — so heißt es weiter —, die ein Kabinett der großen Koalition gemeinsam mit den Sozialdemokraten nie reformieren kann oder an die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit etwa durch Einführung der Arbeitsdienstpflicht, die das einzige Mittel darstellt, den Arbeitsmarkt schnell und wirksam zu entlasten.“

Der Artikel schließt dann mit der programmatischen Erklärung: „Das Volk will die Führung der entscheidenden Rechten.“ Zu der entscheidenden Rechten zählt man aber in Arbeitgeberkreisen — wie bereits erwähnt — die Nationalsozialisten und Deutschnationalen.

Die Arbeitgeber erklären sich also, nachdem die Bedingungen der Nationalsozialisten für eine Regierungsbeteiligung bekannt sind, für die Herrschaft der Hilsgarde. Sie wollen dieses Experiment nicht etwa, um den wortradikalen Schreibern eine Gelegenheit zu bieten, ihre Regierungskunft zu zeigen, sondern sie versprechen sich davon grundsätzlich einen anderen Regierungskurs. Die Arbeitgeber bekennen damit öffentlich, daß sie ihre Hoffnungen auf die Nationalsozialisten setzen. Sie bekennen sich damit gleichzeitig zu einer Katastrophopolitik, die in Deutschland nicht nur zu größerer wirtschaftlicher Not, sondern unaufhaltsam zu einem Bürgerkrieg führen muß.

Sehr beachtlich in diesem Zusammenhang ist auch eine Notiz in dem schweizerischen Organ, der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“, vom 19. 9. In dieser Notiz wird der Aufmarsch von 100 000 Stahlhelmlern am 5. Oktober in Koblenz angekündigt und mit folgenden Worten gewürdigt:

„Hier marschiert die ungebrochene Vergangenheit der alten Armee, hier marschiert aber auch die siegesgewisse Zukunft des dritten Reiches.“

Ohne die politischen Putzgedanken in Deutschland fördern oder überschätzen zu wollen, muß man auf Grund der vorgenannten

Tatsachen und Bekenntnisse zu der Auffassung kommen, daß die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands alle Ursache hat, wachsam zu sein. Einer sozialistischen Herrschaftsform ziehen die deutschen Kapitalisten das faschistische System vor. Sie stützen sich deshalb auf die nationalsozialistische Schutzgarde, deren Wahlsieger Mussolini ja besonders begrüßt hat. Die Weltwirtschaftskrise, unter der wir in Deutschland besonders zu leiden haben, begünstigt die Stimmung für diese politischen Abenteuer und Katastrophopolitiker. Darum ist für jeden Gewerkschafter nicht nur größte Wachsamkeit, sondern entschlossene Bereitschaft bis zum letzten das Gebot der Stunde.

Fordlöhne in Europa

Noch immer ist Henry Ford mit seiner These von den hohen Löhnen ein weißer Rabe unter den Unternehmern. Als er vor einigen Monaten auf dem Wege über den 20. Century Fund dem Internationalen Arbeitsamt 25 000 Dollar zur Verfügung stellte, damit dieses eine internationale Lohnerhebung darüber anstelle, welcher Lohn in den europäischen Hauptstädten gezahlt werden muß, um der Kaufkraft des in den Fordbetrieben von Detroit bezahlten Lohnes von 7 Dollar zu entsprechen, haben die Unternehmervertreter im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes sogar gegen die Annahme dieser Stiftung gestimmt. So sehr fürchten sie die internationale wissenschaftliche Aufklärung der Lohnverhältnisse. Glücklicherweise sind sie in der Minderheit geblieben. Die Erhebung wird zur Zeit durchgeführt. Zunächst mußte die Lebenshaltung der Detroit-Fordarbeiter ermittelt werden. Diese Ermittlungen, die (oben) abgeschlossen wurden, dienen als Grundlage des internationalen Vergleiches. Sie sind im letzten Heft der Monthly Review (Veröffentlichung des amerikanischen Arbeitsministeriums) veröffentlicht. Unterzucht wurde die Lebenshaltung von 100 Familien von Fordarbeitern, und zwar nur solcher Familien, die ausschließlich auf das Einkommen des Haushaltsvorstandes angewiesen sind. Dieses Einkommen beträgt im Jahresdurchschnitt 1694,63 Dollar, dazu kommen etwa 17,24 Dollar Nebenverdienste (Autoreparaturen und ähnliche Arbeiten), so daß mit einem Gesamteinkommen von 1711,87 Dollar gerechnet wird. (6,87 Dollar pro Schicht bei 250 Arbeitstagen.) Auf Grund der vom amerikanischen Bundesamt für Statistik errechneten Unterlagen verteilen sich die Ausgaben wie folgt, wobei ein Defizit von 7,96 Dollar jährlich verbleibt:

	(100 Familien — durchschnittliche Kopfzahl 4,5 Personen)	
	jährliche Ausgaben	Hundertfach vom Einkommen
Nahrungsmittel	556,12	32,3
Bekleidung für Haushaltsvorstand	63,59	3,7
Bekleidung für Hausfrau	59,21	3,4
Bekleidung für Kinder	87,87	5,1
Wohnung	388,81	22,6
Heizung und Beleuchtung	103,20	6,0
Hausrat und Einrichtungsgegenstände	88,55	5,2
Lebensversicherung	59,16	3,4
Verkehrsmittel	37,40	2,2
Ausgaben für Krankheitsfälle (Gesundheitspflege)	64,73	3,8
Schule	6,41	0,4
Wahsmittel	16,64	1,0
Freizeit	12,37	0,7
Verchiedenes (Beiträge für Vereine, Kirchen usw., Geschenke, Theater, Kino, Reisen, Ausflüge, Tabak, Telephon, Auto usw.)	155,77	10,2
	1719,83	100

Da das Statistische Reichsamt im Jahre 1927/28 Haushaltrechnungen von deutschen Arbeiterfamilien veröffentlicht hat, ist ein gewisser Vergleichsmöglichkeit vorhanden, wengleich hier berücksichtigt werden muß, daß die durchschnittliche Lebenshaltung des amerikanischen Arbeiters zweifellos unter der des Fordarbeiters liegt. Demnach verteilen sich die Ausgaben prozentual wie folgt:

	Hundertfach des Einkommens	
	des deutschen Arbeiters	des Fordarbeiters
Lebensmittel	45,3	32,3
Wohnung	10,0	22,6
Bekleidung und Wäsche	12,7	12,2
Einrichtung	3,9	5,2
Heizung und Beleuchtung	3,6	6,0
Körperpflege	0,8	1,7
Gesundheitspflege	0,6	3,8
Verkehrsausgaben	1,2	2,2

Dieser Vergleich ist nur ein Notbehelf. Tatsächlich wird die Ford-erhebung, die nunmehr auf den gleichen Grundlagen wie in Detroit auch in Berlin, Frankfurt, Manchester, London, Cort, Paris, Marseille, Antwerpen, Rotterdam, Helsingfors, Kopenhagen, Stockholm, Triest, Genua, Warschau und Konstantinopel durchgeführt wird, andere, jedenfalls richtigere Vergleichsmöglichkeiten ergeben. Sie ist überhaupt die erste nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführte internationale Erhebung über Lohn und Kaufkraft. Wir werden darüber zu gegebener Zeit berichten. Jedenfalls lassen die Zahlen schon jetzt erkennen, daß der Detroit-Fordarbeiter über das Existenzminimum hinaus mehr für Luxus- und Kulturbedürfnisse aufwenden kann, als der deutsche Arbeiter im allgemeinen.

Zum achten Internationalen Steinarbeiterkongress

Am 4. Oktober tritt in Paris im Saal der Union Syndicale die Internationale der Stein- und Straßenbauarbeiter zusammen, die Tagung dauert evtl. bis 6. Oktober. Die vorgesehene Tagesordnung umfaßt 8 Verhandlungspunkte, von denen außer den rein organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten, die wichtigsten sind: Die Schaffung eines internationalen Kampffonds — Arbeiterschutz im Berufe — Zollfragen.

Die erste internationale Zusammenkunft der Steinarbeiter fand im Jahre 1898 in Würzburg statt, die zweite 1903 in Zürich, auf der die Gründung der Steinarbeiter-Internationale erfolgte und auf der Kollege Kolb als Internationaler Sekretär gewählt wurde. Dieser Tätigkeit steht er heute noch nebenamtlich vor. In der Zwischenzeit von der letzten Internationalen Steinarbeiter-tagung, die 1927 in Kopenhagen stattfand bis zu der bevorstehenden in Paris 1930, hat unsere Internationale Verbindung sich 25 Jahre bewährt (1928) und ihr Sekretär konnte auf eine 25jährige Tätigkeit für diese Internationale Verbindung zurückblicken. Ein Vorgang, der aus Anlaß des bevorstehenden Kongresses nochmals hervorgehoben werden soll.

Zum erstenmal werden auf dieser Zusammenkunft 2 Delegierte aus englischen Steinarbeiterkreisen erschießen, was hoffentlich zu einer dauernden organisatorischen Bindung mit unserer Internationale führt. In England bestehen mehrere Organisationen für Steinarbeiter, zum Teil gehören diese der Bauarbeiter-Internationale an, wenigstens soweit die Steinarbeiter englischer Bauarbeiterorganisationen angehören. Die notwendige organisatorische Zusammenarbeit mit den Engländern ist bedingt vor allem durch den international zu erstrebenden Arbeiterschutz und im weiteren durch die Zollfragen, die heute mehr wie früher die einzelnen Berufsangehörigen aller Länder interessieren. Ueber die englischen Steinindustrie- und Straßenbauverhältnisse, wie Umfang, Gesteinsart, Lohn- und Arbeitsbedingungen, Arbeiterschutz usw. sind wir recht ungenügend unterrichtet. Vielleicht wird diese Lücke bald ausgefüllt durch ein internationales Hand-in-Hand-Arbeiten beruflicher Interessen mit den englischen Steinarbeitern und Steinlegern. Aus diesem Grunde freuen wir uns aufrichtig, englische Steinarbeitervertreter in Paris begrüßen zu können.

Der Verhandlungsgegenstand „Arbeiterschutz im Berufe“ ist Veranlassung, daß der Pariser Kongress eine höhere Teilnehmerzahl aufweist, als unsere sonstigen internationalen Zusammenkünfte. Die internationalen Vertretungen der Bergarbeiter, der Keramarbeiter und der Bauarbeiter wurden eingeladen, weil an dem „Arbeiterschutz im Berufe“ auch diese Verbindungen sehr interessiert sind. Wir brauchen ja auch nur auf die 2. Verordnung in Deutschland, „Einbeziehung der Berufskrankheiten in die Unfallversicherung“ zu verweisen, von der auch die Bergarbeiter und die Keramarbeiter (Projellanarbeiter) bei der Staublungeerkrankung betreut werden; diese Berufsvertreter haben die gleichen Erfahrungen auf dem genannten Gebiet wie wir gesammelt. Das gleiche gilt für die Bestimmungen über die Sanierung mit Preßluftwerkzeugen. So ergibt sich ganz von selbst ein Zusammenarbeiten in dem Bestreben, den betreffenden Arbeiterschutz international sich auswirken zu lassen. Unter anderem wird darüber Dr. Carozzi, Chef der hygienischen Abteilung des internationalen Arbeitsamtes in Genf, referieren. Dieser Verhandlungspunkt verpricht recht ergiebig zu werden durch unsere eigenen Erfahrungen und jener der bereits erwähnten Internationalen.

Die „Schaffung eines internationalen Kampffonds“ wurde schon einmal in Kopenhagen 1927 behandelt und dort wegen der zu erwartenden Ablehnung nach der Aussprache darüber zurückgezogen. Gewünscht wird ein solcher Fonds von den drei nordischen Organisationen, die bereits eine ähnliche Bindung unter sich haben. (Dänemark, Norwegen, Schweden.) Die Idee ist gut, wenn auch nicht neu, sie hat schon andere Berufs-Internationale beschäftigt, aber eine solche Regelung erfordert zu viel organisatorische Voraussetzungen, die international nicht so leicht zu schaffen sind. Doch hören wir uns vernünftigerweise erst die Begründung dieser erneuten Anträge in Paris an und urteilen dann darüber. Mancher ist bekanntlich schon vom Saulus zu einem Paulus geworden.

Im weiteren wird unter „Zollfragen“ die Ein- und Ausfuhr von Natursteinen in den einzelnen Ländern behandelt. Das ist keine delikate Angelegenheit mehr, zumal in der sozialistisch geschulten Arbeiterschaft die Frage „Freihandel oder Schutzoll“ längst zugunsten des Freihandels geklärt ist. Unter Umständen können aber dennoch organisierte Arbeiter mit gutem Recht gegen eine bestimmte Wareneinfuhr sein, einmal wenn sie dadurch in großen Massen arbeitslos werden und zum anderen, wenn diese eingefuhrten Waren im Herstellungslande unter viel ungünstigeren Arbeits- und Lohnbedingungen hergestellt werden, als das im Einfuhrlande möglich ist. Zum Beispiel: niedrige Löhne, längere Arbeitszeit, ohne Sozialgesetzgebung, ohne beruflichen Arbeiterschutz. Wenn auch diese Tatsachen arbeitserseits nicht durchaus für Propaganda eines Zollschutzes die Veranlassung abzugeben brauchen, so können sie aber doch zu einer energischen Abwehrbewegung im Lande benutzt werden, um die Verwertung der eingefuhrten Waren, wozu die Arbeiter in dem Einfuhrlande empfindlich geschädigt werden, merklich abzusoppen. Eine solche Abwehr aus Selbsterhaltungstrieb kann nicht als unfreundlicher Akt gegen das betreffende Land ausgelegt werden. Das sind jedoch keine prinzipiellen Fragen, sondern solche, die von Fall zu Fall objektiv geprüft werden müssen, wobei sich die Arbeiter dieses oder jenes Landes nicht von den Unternehmern schieben lassen dürfen. Nur in diesem Sinne kann und wird der Internationale Steinarbeiterkongress in Paris die „Zollfragen“ behandeln. Die Schutzollbekämpfung führt bei den prinzipiellen Berufswortern zu den ungeliebtesten Auffassungen. So gibt es unter den deutschen Steinindustriellen solche, die auf Grund ihrer Betriebsverhältnisse einen Zollschutz für Schotter und Pflastersteine

Lebhaft befürworten, aus dem gleichen Grunde jedoch das übrige Gesteinsrohmaterial vollfrei wünschen (Granit, Granit usw.), und im sonstigen sich mächtig aufregen, wenn die Nachbarländer die Einfuhr fertiger Granit- und Marmorwaren sehr erschweren. Mit solchen Zweifelpolitiken, die diktiert sind von reinem Unternehmerinteresse, läßt sich natürlich keine internationale Wirtschaftspolitik treiben. Deshalb gibt es andererseits Industrielle, die wegen dieser Unlogik prinzipielle Anhänger des Freihandels sind und die es ablehnen, die Zollfrage etwa nach dem bekannten Ausspruch zu klären: „Bald ist die Kack ein Kater, bald ist der Kater eine Kack“.

Das Vorstehende sind so die Hauptpunkte auf dem Internationalen Steinarbeiterkongress in Paris und je nach dem wie sie zum Abschluß gebracht werden, wird sich eine Aenderung des Regulativs (Statut) nötig machen. Auch der Bericht des Sekretärs, der beinahe 3 Jahre umfaßt, wird zu einer Aussprache über dieses und jenes Veranlassung geben, um dadurch die künftige Arbeit des Sekretärs und der ihm beigeordneten internationalen Kommission zu befürchten. Wie schon angedeutet, wird dieser Pariser Kongress wohl der bisher am stärksten besuchte in unserer internationalen Verbindung sein. Wir erwarten von seinen Beratungen und seinen Beschlüssen eine merkbare Antriebskraft in organisatorischer und ideeller Hinsicht für die unter seinem internationalen Banner marschierenden Steinarbeiter und Steinseher der europäischen Welt.

In diesem Sinne begrüßen wir den 8. Internationalen Steinarbeiterkongress in der Weltstadt Paris. Auf ihm werden nach einem Beschluß des Vorstandes die Kollegen Elsner, Linke, Schölich, Winkler und Siebold den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands vertreten.

Die Kalkindustrie

in den Monaten Juli und August 1930

Der nachstehende Bericht, den wir der Nr. 37 der „Baugewerkszeitung“, dem Organ der Baugewerksmeister usw. entnehmen, zeigt uns, daß auch unsere Kollegen in dem großen rheinisch-westfälischen Kalkgebiet nicht übertreiben, wenn sie von einem Rückgang in der Produktion infolge Absatzmangels berichten:

„In der Berichtszeit ging der Absatz im allgemeinen weiter zurück. Der Rückgang betrug bei Brannkalk bis zu 40 v. H. und bei kohlenurem Kalk bis zu 60 v. H. der Verkaufszahlen vom Juli 1929. Namentlich in der zweiten Hälfte dieses Monats schrumpfte der Absatz stellenweise beträchtlich zusammen. Im August begann sich die Nachfrage zu beleben, erreichte aber bisher das Ausmaß des Vorjahres nicht entfernt.“

Im besonderen wird die Nachfrage nach Düngekalk noch gehemmt durch die ungünstige Witterung, die die Landwirte bei den Ernte- und Bestellungsarbeiten behindert. Sollte aber jetzt besseres Wetter eintreten und Dauer haben, so würde noch ein einigermaßen befriedigender Absatz in Düngekalk zu erhoffen sein. Die Nachfrage nach Baukalk läßt jedoch nach wie vor alles zu wünschen übrig, und es besteht auch noch keine Aussicht auf Besserung, es sei denn, daß man von dem groß angelegten Bau- und Verschaffungsprogramm der beherrschenden Stellen einen Umschwung erwartet. Die Abnahme der Baukalkindustrie, insbesondere der Mörtelewerke und der Kalksandsteinfabriken, gingen denn auch, der Lage auf dem Baumarkt entsprechend, weiter zurück. In einzelnen Gebieten haben Kalksandsteinfabriken den Betrieb völlig einstellen müssen. Der Absatz von Zementkalk an die Eisen- und Stahlindustrie blieb gleichfalls rückläufig, während der Verkauf an die chemischen Industrien den Verhältnissen entsprechend normal war.

Im folgenden seien die Absatzzahlen für das erste Halbjahr 1930 denen für den gleichen Zeitraum des Vorjahres gegenübergestellt.

Verbrauchsgruppen	Kalkabsatz im 1. Halbjahr					
	Brannkalk		Kohlenkalk		Kalkstein	
	1930	1929	1930	1929	1930	1929
Baugewerbe	606	800	3	4	169	205
Kalksandsteinfabriken	69	101	—	—	—	—
Schwemmsteinfabriken	6	16	—	—	—	—
Landwirtschaft	418	416	556	605	—	—
Eisen- und Stahlwerke	523	656	—	—	1069	1194
Kalkstoffsäurefabriken	180	168	—	—	—	—
Zuckerfabriken	—	—	—	—	56	44
Sonst. ehem. Industrien	128	120	7	8	139	130
Sonstige Abnehmer	4	6	28	29	40	28
Ausfuhr (amtliche Zahlen)	57	49	12	14	8	8
	1991	2332	606	660	1441	1599

Der Absatz ist also im 1. Halbjahr 1930 bei allen Kalkarten und bei nahezu sämtlichen Verbrauchergruppen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zurückgegangen, am stärksten

beim Baugewerbe und in der Hüttenindustrie, aber nicht unerheblich auch bei der Landwirtschaft.

Diese rückläufige Bewegung hat sich in der Berichtszeit fortgesetzt. Dementsprechend war der Absatz von Kalkstein außerordentlich gering. Auch der Verkauf von gemahltem Kalkstein, Stückkalk und Sackkalk ließ nach.

Besondere Erschwerungen des Geschäfts liegen nach wie vor in der allgemeinen Geldknappheit und dem hohen Zinsfuß, gegenwärtig außerdem noch in den Schwierigkeiten beim Einbringen der Ernte und den Bestellungen. Auch die ganz allgemein unübersichtliche Geschäftslage erschwert das Geschäft, da heute kaum noch Sicherheit darüber besteht, welcher Firma man noch ruhig Kredite einräumen darf. Der Zahlungseingang hat sich gegen das Frühjahr merklich verschlechtert. Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß der Insolvenzwelle bei der Verbraucherschaft eine nicht weniger starke im Handel folgen wird. Der Handel hat bisher die Insolvenzen der Verbraucher im allgemeinen aufnehmen müssen und ist dadurch geschwächt; darüber hinaus hat er vielfach auch zu große Kredite gegeben. Diese Entwicklung wird auch auf die Bauindustrie nicht ohne Auswirkung bleiben.

Die Preisgestaltung leidet nach wie vor unter dem Ueberangebot bei rückläufigem Absatz, so daß sich die Preise weiter abwärts bewegen. Auch hierdurch wird das Geschäft erschwert, da die Verbraucher in Erwartung weiterer Senkungen zurückhaltend im Absatz sind.

Auf sozialpolitischem Gebiete ist zu berichten, daß infolge der rückläufigen Konjunktur weitere Arbeiterentlassungen vorgenommen werden könnten.

Die Belieferung mit Kohle und die Wagengestellung waren befriedigend, doch fehlte es stellenweise an K-Wagen zu 10 und 12,5 Tonnen, was sich bei dem schlechten Geschäftsgang, der den Verbrauchern den Bezug größerer Mengen oft verbietet, bemerkbar machte.“

Ausfuhr und Lohnniveau

Die deutschen Unternehmer stellen die Behauptung auf, daß die Ausfuhr deutscher Waren durch hohe Löhne ungünstig beeinflusst werde. Deutschland könne seinen Reparationsverpflichtungen nur nachkommen, wenn es seine Ausfuhr steigere, das hohe Lohnniveau hindere aber die Exportsteigerung. Diesem Argument steht die Tatsache gegenüber, daß die deutsche Ausfuhr seit 1925, also in einer Zeit des Lohnaufbaues, ununterbrochen gestiegen ist und im Jahre 1929 mit einer geringen Mehrausfuhr abnahm. Die Entwicklung des deutschen Außenhandels von 1925 bis 1929 nahm folgenden Verlauf (in Milliarden Mark):

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr
1925	11,7	9,4
1926	9,7	10,5
1927	13,8	10,9
1928	13,6	12,4
1929	13,4	13,5

Die Ausfuhr ist im Durchschnitt um jährlich nahezu eine Milliarde, seit 1925 insgesamt um rund 4 Milliarden Mark gestiegen. Die stärkste Steigerung fällt in die beiden Jahre 1928 und 1929, wo nach Ansicht der Unternehmer das Lohnniveau bereits überhöht sei. Wenn die Lohnhöhe auf den Export den von den Unternehmern behaupteten Einfluß ausüben würde, hätte die Entwicklung der Ausfuhr die umgekehrte Richtung einschlagen müssen. Daß sich das Welthandelsvolumen von 1925 bis 1929 infolge Veränderung der Weltmarktpreise um 10 Prozent erhöht hat, ist bei Berechnung der wertmäßigen deutschen Ausfuhrsteigerung nicht von großer Bedeutung. Deutschland konnte seine Stellung auf dem Weltmarkt wesentlich verbessern, es hat seine Position gegenüber seinen wichtigsten industriellen Konkurrenten bedeutend gestärkt. Die Gegenüberstellung seiner Ausfuhr mit der der Vereinigten Staaten, von England und Frankreich ergibt folgendes Bild (in Milliarden Mark):

Land	1913	1925	1927	1929
Deutschland	10,2	9,4	10,9	13,5
England	10,6	15,6	14,5	14,9
Vereinigte Staaten	10,3	20,2	20,0	22,7
Frankreich	5,4	9,2	9,0	8,8

Das Exportproblem ist auch eine Preisfrage. Man muß jetzt ernsthaft die Frage prüfen, ob nicht die normale Gestaltung der internationalen Wirtschaft und des Warenaustausches nach Ueberwindung der Kriegs- und Stabilisierungsperiode die Wiederannäherung des Preisniveaus an den Vorkriegsstand herbeiführen im Begriff ist. Sollte in der Tat die rückläufige Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten weiter anhalten, so wird man nicht umhin können, mit Rücksicht auf die internationale Konkurrenzfähigkeit auch in Deutschland eine entsprechende Anpassungspolitik einzuleiten. Eine außerordentlich bedenkliche Entwicklung liegt in der Stabilität der Preisgestaltung der Fertigfabrikate und des Lebens-

haltungskostenindex im Gegensatz zu der Bewegung der Agrarstoffe und der industriellen Rohstoffe und Halbfabrikate. Aus den Zusammenstellungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, wie fast unmerklich der Index der Fertigwaren und der Lebenshaltungskosten gegenüber dem der Agrar- und Rohstoffe gesunken ist. Will Deutschland seine Exportfähigkeit behaupten, so wird man alles zu vermeiden haben, was die Preise der Fertigfabrikate und die Lebenshaltungskosten emporzuschrauben vermag; im Gegenteil wird man darauf bedacht sein müssen, sich auf die neuen Tendenzen der Preisbildung am Weltmarkt einzustellen.

Daß die deutschen Wirtschaftsführer diesen Schluß noch nicht aus der Lagerung der Weltlage gezogen haben, ist eine Unterlassungslünde, unter der der deutsche Export bisher gelitten hat. Die Haltung der Preise auf einem überhöhten Preisniveau droht den Export, erschwert die Aufnahme der Beziehungen. Auch beim Export entscheidet das Massenproblem; wo die besondere Anpassung an den veränderten Weltmarkt nötig ist. Deutschland muß von Amerika lernen, es muß, wie es dort der Fall ist, die wichtigsten Stütze seiner Ausfuhr in dem inländischen Massenabsatz erblicken. Es ist bezeichnend, daß bei fast allen Industrien der Vereinigten Staaten der Auslandsabsatz nur wenige Prozente ausmacht. Im Jahre 1929 führten die Vereinigten Staaten rund 580 000 Automobile aus, auf die Gesamtzeugung umgerechnet sind das nicht mehr als 9 bis 10 Prozent. Der riesenhafte Inlandsabsatz erlaubt natürlich eine wesentliche Senkung der Kosten, die oft auch in Preisherabsetzungen zum Ausdruck kommt, so daß aus diesem Grunde die amerikanischen Ausführwaren im Wettbewerb vielfach billiger ist.

Die deutsche Fertigwarenausfuhr ist trotz der durch Zollserhöhungen des Auslandes gewachsenen Schwierigkeiten seit 1925 um rund 2,5 Milliarden Mark gestiegen. Die Produktionsmittelinstrumente haben innerhalb weniger Jahre über die Erwartungen günstige Erfolge erzielt. So stieg die Ausfuhr der Chemischen Industrie von 1 Milliarde Mark im Jahre 1925 auf 1,5 Milliarden 1929, die des Maschinenbaues von 735 Millionen auf 1,4 Milliarden, der Großtextilindustrie von 425 auf 760 Millionen, der Elektroindustrie von 331 auf 579 Millionen und der Papierindustrie von 359 auf 490 Millionen Mark. Eine Reihe typischer deutscher Exportindustrien, wie die Keramische Industrie, die Kupferwareindustrie, die Kleintextilindustrie und die Feinmechanik, haben wertmäßig den Vorkriegsstand ihrer Ausfuhr wieder erreicht, zum Teil sogar überflügelt. Der Steinkohlenbergbau führte 1929 für 531 Millionen Mark Steinkohle aus gegen 472 Millionen 1928, während die polnische Kohlenindustrie mit ihrem beispiellos niedrigen Lohnniveau 1929 rund 13,8 Millionen Tonnen gegen 13,7 Millionen Tonnen 1928 ausfuhrte. Die deutsche Ausfuhr an Braunkohlenbröckeln stieg von 657 000 Tonnen 1924 auf 1,9 Millionen Tonnen 1929. Die günstige Steigerung der Ausfuhr hat den deutschen Exporteuren gute Gewinne gebracht, wieweil davon auf die Erhöhung der Löhne entfällt, läßt sich nicht berechnen, dürfte aber weit unter dem erzielten Gewinn liegen.

Erschwerende Hindernisse entstehen dem Export durch Zölle, die aufzustehen alle Länder in der Nachkriegszeit fleißig bemüht waren. Die Lohnhöhe spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Wohl wird von den wirtschaftlich rückständigen Ländern für die Zölle immer wieder ins Feld geführt, daß infolge niedriger Löhne andere Staaten billiger produzieren und daß man sich vor dieser Konkurrenz schützen muß. Dieses Argument kann jedes Land mit dem gleich guten Recht anführen. Mit der fortwährenden Erhöhung der Zölle haben sich die Länder in eine Sackgasse verannt, aus der es nur durch die Umkehr einen Ausweg gibt. Die Tatsachen beweisen, daß Länder mit niedrigerem Lohnniveau durchaus nicht konkurrenzfähiger sind. Je höher die Löhne, je besser die Qualität, denn das Lohnniveau wirkt zurück auf den allgemeinen Wohlstand des Landes, es wird mit besseren Maschinen produziert, die Betriebseinrichtungen sind vollkommener. Es ist daher kein stichhaltiger Grund, in den niedrigen Löhnen des Nachbarlandes eine starke Konkurrenz zu erblicken. Auf die Dauer wird sich erweisen, daß ein Land mit niedrigen Löhnen hinter dem allgemeinen Fortschritt so stark zurückbleibt, daß sein Bestand gefährdet erscheint.

Die Schwierigkeiten beim Warelexport liegen nicht bei den Löhnen, sondern bei der Preistatulation und den Zöllen. Das Verlangen nach Senkung der Löhne, damit der Export gesteigert werden kann, entspricht nicht der theoretischen Einsicht und praktischen Erfahrung mit der Ausfuhrsteigerung. Wenn das niedrige Lohnniveau entscheidend wäre für die Erreichung einer höheren Ausfuhr, dann müßten die Länder mit geringen Löhnen die im Verhältnis zu ihrer Produktion höchste Ausfuhr haben. Das ist aber nicht der Fall, sondern es zeigt sich, daß das Land mit dem höchsten Lohnniveau, die Vereinigten Staaten, als Exportland führend in der Welt vorangeht. Es kommt nicht auf die Löhne, sondern auf die Ware an, die produziert wird. Deshalb haben die Unternehmer auch in diesem Punkte unrecht, wenn sie deshalb ihre Lohnabbaupläne mit dem Argument der Ausfuhrsteigerung begründen wollen.

E. N.

Der Steinmetzberuf

Am 1. September hielt der Vorsitzende der Zahlstelle München, unser Kollege Heinrich Kaufner, in der Deutschen Stunde in Bayern einen Rundfunkvortrag, wie die Ueberschrift andeutet. Wir entnehmen den Vortrag einer Beilage der „Münchner Post“ vom 18. September 1930 und bringen ihn hiermit allen Kollegen zur Kenntnis:

Verschiedene Steinarten hat der Steinmetz zum Bearbeiten, vor allem Marmor, Muschelfalk, Kalkstein, Granit, Tuff usw., die übrigens nicht nur aus dem Ausland bezogen werden müssen, sondern auch in deutschen, sehr guten Brüchen vorkommen.

Auf verschiedene Art und Weise wird nun in den Brüchen an die Ausharmung des Gesteins herangegangen. Hier spielt natürlich der Fortschritt der Technik eine bedeutende Rolle. Je moderner und neuzeitlicher ein Steinbruch eingerichtet ist, desto mehr Material wird zutage gefördert. In den meisten Fällen ist der eigentliche Rohstein mit einer, mehrere Meter dicken Schicht Erde bedeckt. Ist dieser sogenannte Abraum entfernt, dann erst kommt der Naturstein zum Vorschein. Im Zeitraum von Jahrtausenden ist er hier unter Erde, meist schichtenweise gelagert, entstanden. Mit den Preßluftbohrern werden in gewissen Abständen tiefe Löcher in die Steinmassen gebohrt, sodann werden diese entstandenen Löcher mit Sprengstoff gefüllt. Auf diese Weise werden oftmals ganze Wände von ungeheuren Ausmaßen umgelegt. Diese Arbeit verrichten die Brecher. Je nach der Lagerung der Steinmassen werden die benötigten Blöcke auch mit dem Drahtseil herausgeschnitten.

Wenn nun eine solche Sprengung vorüber ist, dann beginnt die Arbeit des Steinbauers. Mit großen Zweifelpfeilen, das ist ein Werkzeug, welches dem Püdel des Erbarbeiters ähnelt, bearbeitet nun der Steinbauer, auch Bossierer genannt, den unförmigen Block so lange, bis derselbe einigermaßen egalisiert ist. Nun ist der Block allerdings noch ganz rau, aber er hat schon eine gewisse Form. Kleine Krane verladen dann den Block auf die Rollwagen, welche bis an die Felswände heranmontiert sind.

Von da aus kommt dann der Stein meist in die Säge und wird auf das bestellte Maß geschnitten. Ist dies nicht gewünscht, so wird er im rohen Zustand verladen. Sie dürfen sich nun allerdings nicht vorstellen, daß diese Säge etwa Zähne hat, nein, denn es wäre zwecklos. Das Sägeblatt ist glatt und hat nur die Aufgabe, den fortwährend zugeführten Sand, welcher mit Wasser vermengt wird, andauernd hin und her zu bewegen. Außer diesem Verfahren gibt es auch noch Diamant-, Längs- und Kreisjägen. Werden aus einem Block Platten geschnitten, so sind 40 bis 50 Sägeblätter auf einmal eingepannt.

Sie können sich nun einen Begriff davon machen, wieviel Arbeit nötig ist, bis der Steinmetz sein Material in Händen hat. Ich will nun versuchen, Ihnen begrifflich zu machen, wie unter der Hand des Steinmetzen ein Grabmal entsteht.

Der roh zubehauene Stein liegt nun vor uns. Jetzt muß als erstes einmal eine glatte Fläche gemacht werden, nach der man dann die übrigen Seiten im Winkel und nach Maß bearbeiten kann. Nachdem die tiefste Stelle gesucht, wird auf dieser Tiefe an der Längsseite ein zwei bis drei Zentimeter breiter Rand, der sogenannte Schlag, glatt gearbeitet. Mittels einer geraden Latte,

dem sogenannten Richtscheit, wird geprüft, ob dieser Schlag gerade ist. Als nächstes kommt der anschließende kürzere Schlag an die Reihe. Ist auch dies geschehen, so wird auf den zuletzt gemachten kürzeren Schlag das Richtscheit gelegt und vom gegenüberliegenden durchvisiert. Es ist dies das Absehen, welches unbedingt genau gemacht werden muß, wenn die Fläche nicht windig werden soll. Wenn nun die vier Schläge gemacht sind, so haben wir schon die Anhaltspunkte. Man braucht dann nur von einem Schlag zum andern das Richtscheit legen und wird dann sicher eine gerade Fläche bekommen. Selbstverständlich kommt es leicht vor, daß man zu tief kommt, oder Löcher herausbaut. Es gehört eben eine jahrelange Lehrgang und Praxis dazu, bis man einen Naturstein regelrecht und fehlerlos bearbeiten kann.

Ist dann die erste Fläche, ein sogenanntes Lager, fertig, so wird die Form, welche das Stück erhalten soll, aufgezeichnet, und die nächstfolgenden Seiten werden in der gleichen Weise wie die erste bearbeitet. Von der zweiten Seite ab ist es natürlich wieder etwas schwieriger, weil man da schon scharfe Kanten hineinarbeiten muß. Gar mancher Steinmetz wird sich noch erinnern, daß sie als Lehrlinge oft die Kanten und Ecken in Abwesenheit des Meisters getüftelt haben. Heute allerdings kommt uns hier die Preßluft zu Hilfe, denn in großen Betrieben wird mit den sogenannten Revolvern gearbeitet, und es ist leichter, scharfe Kanten und Ecken zu erzielen.

Ist dann der Sockel fertig, dann kommt das Mittelstück an die Reihe, sind links und rechts am Denkmal Säulen angebracht, so werden diese nur nach dem Auge etwas rund und ganz rau zubehauen und kommen dann auf die Drehbank. Es ist eben heute das Traurige, daß die schöne Arbeit zum größten Teil die Maschine macht. Was einigermaßen möglich ist, das wird heute gedreht, geschnitten, gefräst und gehobelt. Sind nun Sockel, Mittelstück und die Säulen fertig, so kommt als letztes Stück das Kapital.

Wenn dann alles fertig gearbeitet ist, wird das ganze Denkmal aufgeladen und auf den Friedhof gebracht. Am Friedhofseingang wird dann vom Beamten kontrolliert, ob die vom Stadtbaumeister genehmigte Zeichnung mit dem angefertigten Denkmal übereinstimmt. Erst wenn dies zutrifft, darf weitergefahren werden.

Beim Aufstellen des Denkmals kommen in den meisten Fällen nur Facharbeiter in Frage, und da jeder weiß, wo er zugreifen muß, so ist es meistens bald geschehen. Ohne Schweifstropfen geht es dabei allerdings selten ab, denn die Wege sind schmal, können und dürfen nicht befahren werden. Da bleibt dann meistens nichts anderes übrig, als daß man gantenschwere Stücke reihenweise trägt. Ein Friedhofbeamter ist in den meisten Fällen auch dabei und gibt genau an, daß der Kasten nicht betreten oder gar ein Zweig geknickt wird. Gerade Münchens schönster Friedhof, draußen in Hahnenklee, ist für uns Steinmetzen nichts Angenehmes, denn dort stehen die Bäume und Sträucher derart dicht, daß es manchmal unmöglich erscheint, mit den schweren Steinkolossen durchzukommen. Früher hatten wir uns immer gestreut, wenn die Angehörigen das Denkmal dann besichtigten, da gab es nämlich dann ein Trinkgeld; aber leider ist dieser schöne Brauch abgekommen, ohne daß wir es wollten.

Aber die Menschen in Deutschland sind eben arm geworden und gerade die Denkmalbranche merkt diese Armut stark. Dadurch ist ein großer Teil unserer Kollegen überflüssig geworden, aber auch

die Vereinfachung der Formen und die starke Heranziehung der Maschine trägt ihr Wesentliches dazu bei.

Nun werden Sie sich denken, ja es gibt doch auf Bauten Steinmetzarbeit? Aber hier muß ich Ihnen sagen, es war einmal! Wenn Sie die früheren Bauten betrachten und die heutigen, so sieht man ja den gewaltigen Unterschied. An Stelle der früheren Stilarten ist die „gerade Linie“ getreten und an die Stelle des Natursteins ist der „Beton oder Kunststein“ gekommen. Die gerade Linie und die Betonmaschine, der Totwürger unseres Berufes, diese beiden Fortschritte der Neuzeit sind es, die den Steinmetzberuf zur Erde drücken. Was heute in Naturstein angefertigt wird, ist verschwindend wenig. Ueberzeugen Sie sich einmal selbst, das ist leicht möglich, man braucht nur die Bauten der letzten Jahre zu besichtigen, mit Ausnahme der städtischen Bauten, ist meist jede Stufe, sind Portale und dergleichen aus Kunststein oder Beton.

Wenn alle Arbeiten, die in Beton und Kunststein gemacht werden, in Naturstein ausgeführt würden, so hätten wir ohne Zweifel genügend Arbeit. Wird wirklich einmal eine Arbeit in Naturstein ausgeführt, so ist es eine Bekleidung, also Plattenarbeit, und die nimmt heute rechtlos die Maschine für sich in Anspruch. Der Steinmetz hat hier nur Montagearbeit zu verrichten. Unsere Kunststadt München ist heute für den Steinmetzberuf nur mehr eine Reparaturwerkstätte geworden. Aber selbst da wird gesparrt, das sehen Sie am besten, wenn Sie einen Spaziergang durch die Straßen unserer Stadt machen und die Denkmäler auf den öffentlichen Plätzen einmal etwas näher betrachten. Wenn hier wirklich etwas geschieht, dann schaltet man nicht nur den Steinmetz aus, sondern auch den Steinbildhauer. Den besten Beweis dafür hat man ja bei den Figuren vor der Staatsbibliothek in der Ludwigstraße, welche ja bekanntlich mit Sandstrahlgebläse repariert wurden.

Ganz besonders schlimm ist dies für unsere heranwachsende Jugend. Was steht heute unseren ausgearbeiteten Jungens bevor? Arbeitslosigkeit oder, wenn sie Glück haben und Arbeit bekommen, dann Betonüberarbeiten. Was ein junger Handwerker dabei lernen kann oder soll, brauche ich Ihnen gar nicht zu schildern.

Die gute, künstlerische Steinmetzarbeit, wie wir sie noch vor dem Kriege hatten, war gefährdet, wir Steinmetzen haben an solcher Arbeit Interesse und im Interesse der zahlreichen arbeitslosen Steinmetzen wünsche und hoffe ich, daß wieder Zeiten kommen, in denen der Naturstein mehr zur Geltung kommt, damit wir unser Handwerk nicht umsonst gelernt haben.

Schöpfung

Einmal war ich Kalkstein in der See, ein Korallenriff.
Der Saurier umschwärmte mich als lebendes Schiff.
Die Meere zerfloßen. Eine vulkanische Faust
Hob mich Riff als Berg bis zu den Wolken hinauf.

Und der Mensch bricht mich Kalkstein mit schöpferischer Hand,
Ich werde Zement, ich werde Wand,
Ich werde Haus, ich werde Turm
Und rage als Bollwerk im Zeitensturm. Mag Dortu.

Der Ferienstreit aus dem Reichsarbeitsvertrag für die Deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie

Seit über Jahresfrist ist zwischen den Tarifkontrahenten des überhörschriftlich genannten Vertrages die Streitfrage akut, ob die durch Betriebseinschränkung und Betriebsstillegungen ausgefallenen Arbeitsstunden auf die im § 10 Abs. 1 vorgezeichneten Pflichtarbeitsstunden in Anrechnung zu bringen sind. Das Arbeits- sowie das Landesarbeitsgericht Leipzig haben sich in einem Streitfall mit der Firma Daubert in Beucha durch Urteil bzw. durch dessen Bestätigung für die Anrechnung dieser Ausfallstunden ausgesprochen. Infolge eingeleiteter Revision hatte sich das Reichsarbeitsgericht am 25. September mit dieser prinzipiellen Streitfrage zu befassen. Die allseitig von der Kollegenschaft erwartete endgültige Entscheidung wurde leider nicht verkündet, sondern auf den 5. November vertagt. Sobald die Entscheidung vorliegt, wird darüber an dieser Stelle ausführlich berichtet.

Aus dem Fichtelgebirge

Auf Anregung der Gauleitung hatte der Unterzeichnete im Fichtelgebirge eine mehrtägige Versammlung abgehalten. Nicht zahlreich konnten berücksichtigt werden. In der freien Zeit wurden die Betriebe besucht, es fanden auch einige Verhandlungen zur Abklärung von Differenzen statt. Die derzeitige Wirtschaftslage wird trotz bestehender Tarifverträge auch hier ungünstiger der Kollegen ausgenutzt; überall wird getagt über Differenzen, besonders über die eigenartige Auslegung der einzelnen Tarifpositionen in den Granit- und Schotterbetrieben. In anderen Betrieben konnten die Kollegen über die ordnungsgemäße Einhaltung der Tarife berichtet werden. Ein besonderes Tarifgebiet scheint die Zahlstelle Wirsberg zu sein. In dem Betrieb der Firma Behold trägt die Belegschaft allerdings selbst die Schuld durch ihre Inaktivität. Von circa 100 Beschäftigten ist nur die knappe Hälfte organisiert. Diese Firma, die sich in den letzten Jahren wesentlich vergrößert hat, hat es verstanden, die Ohnmächtigkeit der Belegschaft dahin auszunutzen, daß sie sich schon seit circa Jahresfrist mit einer 50prozentigen Lohnkürzung für gewisse Auslandsarbeiten einverstanden erklärte. Dieser Erfolg läßt nunmehr auch die übrigen beiden orsanisierbaren Firmen nicht schlafen. Ähnlich wie bei Behold sollen trotz des allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages sowohl die Stundenlöhne als auch die Affordlöse gekürzt werden. Alle zweckdienlich erscheinenden Mittel finden dabei Anwendung. In Verhandlungen und Drohungen wechseln miteinander. Nach Gesetzesverletzungen z. B. Entlassung des Betriebsratsvorsitzenden sind an der Tagesordnung, weil er seiner Verpflichtung gemäß an den tariflichen Abmachungen festhält. Auch im nahen Gefrees sind einzelne Firmen nicht untätig geblieben. In Ausnützung der Notlage der wenig arbeitenden Kollegen hat man ebenfalls Lohnkürzungen durchgeführt. In anderen Betrieben wird bei den einzelnen Positionen eine Wortklaubererei getrieben, die den Lohn des Gewerkschaftsmitglied abhebt und die Kollegen schwer zu schaffen macht. Außerdem werden Qualitätsleistungen verlangt und gefordert, an die bei Schaffung der Tarife keine der Parteien gedacht hatte. Das Lohnniveau wurde dadurch wesentlich gedrückt. Die Afforddurchschnittsverdienste liegen vielfach bedeutend unter den gewöhnlich nicht hoch zu bezeichnenden Tarifstundenlöhnen. Die Lohngarantie scheint für die meisten Betriebe ein leerer Begriff zu sein. Jedenfalls wird deren Gewährung meistens kurz abgelehnt. Neben dem indirekten Lohnabbau ist scheinbar auch der direkte geplant. Nach einem umlaufenden Gerücht, das dem bisherigen Verhalten der dortigen Betriebsinhaber entspricht und daher sehr viel Anspruch auf Wahrheitsähnlichkeit besitzt, hat eine der größten Firmen die übrigen Betriebsinhaber dahin informiert, daß jetzt der geeignete Zeitpunkt vorhanden ist zur Beilegung der auf den Beträgen liegenden projektualen Zuschläge. Die nächsten Wochen werden hierüber Klarheit bringen. Die Fichtelgebirgs-Kollegenschaft wird gut tun, diese Lage klar zu erkennen, um sich entsprechend einzustellen. Jedenfalls muß sie die Vorgänge im Arbeitgeberlager auf das gespannteste verfolgen. Der bayrische Granitverband mag sich aber gesagt sein lassen, daß nicht aller Tage Abend ist und auf Regen auch wieder Sonnenschein folgt. In technischer Beziehung stehen die besuchten Granit- und Schotterbetriebe in ihrer Mehrheit auf der Höhe. Die Vervollkommnung der maschinellen Anlagen hat mit der Entwicklung Schritt gehalten. Nicht zuletzt kann darauf hingewiesen werden, daß in den letzten Jahren bedeutende Neuanlagen geschaffen wurden, die mit den periodischen Klagen dieser Industrie nicht in Einklang gebracht werden können. Auch die Werkstoffbetriebe sind der Zeit entsprechend eingerichtet. Der Betrieb in Reinersreuth ist sogar vorbildlich. Die Werkstoffe ist hier groß, hoch, hell und geräumig und mit elektrischem Licht und Dampfheizung ausgestattet, so daß ein Arbeiter selbst zu der kältesten Jahreszeit möglich ist. Der neuzeitliche Kran, der über den ganzen Platz läuft, dürfte eine wesentliche Minderung der Regialkosten gebracht haben. Dielem Umstand ist es sicherlich mit zu verdanken, daß dort volle Beschäftigung vorhanden ist. Anzuerkennen soll aber auch werden, daß der Kran auch die Kollegen entlastet hinsichtlich des Aufhängens. Weniger günstig muß ein Teil der beschäftigten Brühe beurteilt werden. Hier scheint das Motto zu herrschen: „Nach uns die Sintflut“. Das trifft besonders auf einige Brühe in Gefrees zu. Durch einen ordnungsgemäßen Abbau könnten hier sicher Erparnisse erzielt werden, die den geplanten und teilweise durchgeführten Lohnabbau um ein Wesentliches übersteigen.

Die Geschäftslage in den einzelnen Berufsgruppen ist verschieden. Am schlechtesten in der Werkstoffgruppe. Die Werkplätze sind zum

größten Teil leer, der allergrößte Teil der Kollegen ist seit beinahe Jahresfrist arbeitslos. Das gleiche gilt für die Pflastersteinindustrie. Die Schleifereibetriebe waren bis zum August voll beschäftigt. Zur Zeit ist auch hier ein Abklingen der Beschäftigung zu konstatieren. Es besteht aber die Hoffnung, daß hier durch die Anforderungen zu Allerheiligen eine Belebung eintritt. Der übrigen Natursteinindustrie kann leider keine derartige Prognose gestellt werden. Die unklarer Wirtschaftslageverhältnisse, die durch den Wahlausfall noch besonders beeinflusst sind, lassen keine Hoffnung auf Verbesserung für die nächste Zukunft zu. Es muß leider, so hart es auch klingt, mit einem weiteren Abgleiten der Wirtschaftslage gerechnet werden.

Die augenblicklichen Verhältnisse erfordern einen verstärkten Zusammenschluß, um das Bestehende allen Gewalten zum Trotz zu erhalten, um zu geeigneter Zeit wieder vorwärts zu schreiten zu können. Diese Willensbetonung kam in allen Versammlungen durch die Diskussionsredner zum Ausdruck. Die Referate „Die allgemeine Wirtschaftslage und die Lage der Steinindustrie“ im besonderen sowie „die Ursachen und Wirkungen der jetzigen Krise“ fanden befriedigende Aufnahme. In allen Versammlungen, in Niederlamitz, Kirchenlamitz, Weizenstadt, Reinersreuth, Gefrees, Wirsberg und Berned, die alle gut, zum Teil sogar sehr gut besucht waren, wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich alle Kollegen dafür einzusetzen haben, den letzten Unorganisierten unserer Organisation zuzuführen, weil nur dadurch ein weiterer Aufstieg der Arbeitenden ermöglicht wird.

München. Die am 13. September in München tagende Vollversammlung nahm in Punkt 3 der Tagesordnung eingehend Stellung zum Nachtrag-Statut. Starke Entrüstung hat es unter den Kollegen hervorgerufen, daß der Zentralvorstand im Nachtrag zum Statut einschneidende Bestimmungen erließ, die in der Vorlage zur Abstimmung in Nr. 5 des „Steinarbeiter“ gänzlich fehlten. In Ziffer 41 des Nachtrags heißt es: „In Arbeit stehende Rentner haben einen dem § 4 des Statuts entsprechenden Beitrag zu entrichten“. Diese Kollegen haben also den vollen Beitrag zu entrichten, und die Ziffer 46 nimmt ihnen das Recht, für ihre voll geleisteten Beiträge die statutarische Kranken- und Erwerbslosenunterstützung auf die jeweilige Dauer zu beziehen. Diese alten Kollegen haben also zwei Beiträge zu bezahlen, erstens den vollen und zweitens den Sonderbeitrag zur Invalidentenunterstützung, trotzdem wurden ihnen die ihnen nach dem Statut zustehenden Rechte genommen. Erbitterung hat es unter den Kollegen erzeugt, daß der Sonderbeitrag das ganze Jahr hindurch wohl bezahlt werden muß, aber nur bei den arbeitenden Kollegen zur Anrechnung kommt, weil ja nur volle Marken gerechnet werden. Daß auch ab 1. 7. 30 nur volle Marken zählen, war aus der Bekanntmachung vor der Urabstimmung nicht ersichtlich, und auch Mitglieder des Zentralvorstandes waren der Meinung, daß dies nicht der Fall ist, dem wurde aber durch Vorstandsbeschluss widersprochen. (Diktatur!) Unter diesen Umständen wird bei der heutigen Wirtschaftslage von der jungen Generation wohl keiner mehr in den Genuss der Invalidentenunterstützung kommen. Es geht nicht an, daß der von uns geleistete Sonderbeitrag zur Invalidentenunterstützung einmal zu anderen Zwecken Verwendung finden soll, wie im „Steinarbeiter“ Nr. 33 angedeutet wurde. Die Vollversammlung erwartet vom Verbandsvorstand, daß die in der Urabstimmung angeführten Bestimmungen allein zu gelten haben, da nur diese den Mitgliedern bekannt waren und darüber abgestimmt wurde.

Anmerkung der Redaktion: Daß die in Arbeit stehenden Kollegen volle Beiträge zu zahlen haben, ist durchaus nichts Neues, sondern eine statutarische Bestimmung seit Bestehen des Verbandes (siehe § 4 Abs. 6 des Statuts). In dem von München kritisierten Fall kommen Altersrentner in Betracht, die in Arbeit stehen und ihren vollen Lohn erhalten wie jeder andere Kollege. Ist da eine volle Beitragsleistung nicht etwas Selbstverständliches? Außerdem haben die Betroffenen, wenn sie noch volle Beiträge leisten, die Aussicht, in eine höhere Invalidentenunterstützungsstufe zu kommen. Dagegen ist es nicht gestattet, daß invalide Kollegen, die nicht in Arbeit stehen, volle Beiträge zahlen. Im übrigen können Doppelunterstützungen im Verband zu gleicher Zeit nicht erhoben werden. Auch ein alter gewerkschaftlicher Grundsatz! Und daß nur volle Beiträge der Mitgliedschaft zum Unterstützungsbezug angerechnet werden, ist gleichfalls in den Bestimmungen des Statuts enthalten, also ebenfalls nicht neu und hat mit „Diktatur“ nichts zu tun.

Zu der Sorge, daß der Sonderbeitrag einmal zu anderen Zweckzwecken verwendet werden könnte, ist folgendes zu sagen:

Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

Gesperzt:

1. Gau: In Steinhof-Königsberg, Pr., die Firma Otto West, G. m. b. H., Jordanstraße 1/5. Die Firma zieht fremde Steinmehlen heran und — zahlt nur Teillöhne. Manger Kollege ist schon um seinen lauer verdienten Arbeitslohn betrogen worden; darum Vorzicht!
2. Gau: In Nossen (Sa.), das Grabmal- und Kunststeinwerk von W. H. W. wegen Maßregelung. Steinmehlen und Bildhauer meiden die Firma.
3. Gau: Die Firma Porphyrtwerke Weinheim-Schriesheim hat ihren Arbeitern unter Verletzung des § 13 RWB die Bedingung gestellt, entweder sich mit einer 10prozentigen Reduzierung der Affordlöse einverstanden zu erklären oder sich als entlassen zu betrachten. Die Arbeit in dem Betriebe Schriesheim ruht infolgedessen.
4. Gau: In Cursbed-Neuengamme ist die Firma Gustav Jans (Straßenbau) nach wie vor gesperrt; sie zahlt nicht nach Tarif.

Frankreich. In den Steinbruchbetrieben der Bretagne ist eine Streikbewegung. Die dortigen Unternehmer versuchen, in Deutschland Steinmehlen, Schleifer, Spalter und Borarbeiter anzuziehen. Kein deutscher Steinarbeiter lasse sich herbei, Streikbrecherdienste zu leisten.

Holland. Steinscheur bleiben von Holland fern. Streik deutscher Kollegen auf der Staatsstraße zwischen Amersfoort und Willestop.

Im Auslande darf die gewerkschaftliche Organisation und die Mitarbeit in ihr, nicht versäumt werden. Wer es unterläßt, sich im Auslande bei der betreffenden Organisation anzumelden, verliert selbstverständlich seine Rechte bei evtl. Rückkehr im heimatischen Verband. Nachzahlungen von Beiträgen in der Heimat, die im Auslande hätten geleistet werden müssen, sind unzulässig.

Vom Reichsverband der Deutschen Pflasterstein- und Schotterindustrie erhielt unterm 25. September 1930 unser Verbandsvorstand folgende Zuschrift:

„Wir kündigen hiermit den Reichsarbeitsvertrag für die Deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie vom 25. Februar 1928 sowie den Schieds- und Schlichtungsvertrag vom 1. Juni 1928 (beide durch Vereinbarung der Tarifparteien in Erfurt am 9. April 1930 bis zum 31. Dezember 1930 verlängert) gemäß § 3 des Vertrages auf den 31. Dezember 1930, da der Reichsarbeitsvertrag bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage für die Industrie nicht mehr tragbar ist.“

Kein Mitglied kann heute bestimmt behaupten, daß der Beitrag zur Unterfrügend dauernd ausreicht, denn es laufen bedeutend mehr Anträge auf Invalidentenunterstützung ein, als seinerzeit auf dem Fragebogen im Februar d. J. von den Zahlstellen angegeben waren. Man kann demnach, das Zell des Bären nicht früher verteilen, ehe er gefangen ist. Das heißt, soweit die Invalidentenunterstützung in Frage kommt, die mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft tritt, sollte doch etwas mehr Zurückhaltung beobachtet werden. Erst wenn eine Ueberfrügend möglich ist, läßt sich über dieses und jenes im negativen und positiven Sinn reden, nachdem hat es wirklich wenig Wert. Im übrigen dürfte dem Verfasser der Entschliegung nicht unbekannt sein, daß noch andere finanzielle Ansprüche an den Verbandsvorstand von einigen Zahlstellen gestellt werden, wofür kein besonderer Beitrag erhoben wird.

Aus der Oberpfalz

In der bayrischen Oberpfalz, von den Einwohnern auch „Steinpfalz“ genannt, befinden sich größere Betriebe, in denen Granite in verschiedenen Farben und Körnungen gewonnen und zu Werk- und Pflastersteinen verarbeitet werden. Die Gesteinslagerung ist sehr verschiedenartig, demzufolge auch der Abbau der Brühe nicht gleichartig. Am Schloßberg bei Flossenbürg ist eine recht vorzeithafte Gesteinslagerung anzutreffen. Granitplatten in fast jeder benötigten Größe und Stärke, die ohne Sprengstoff gewonnen werden. Abraum ist so gut wie nicht vorhanden. Es dürfte in Deutschland kaum Granitsteinbrüche geben, in denen gleich günstige Abbaumöglichkeiten anzutreffen sind als in Flossenbürg. Schwieriger sind zum Beispiel die Abbaumöglichkeiten in den Betrieben bei Trösta u. Blauberg. Hier ist ein Etagen-Abbau kaum möglich, da durchlaufende Bänke nicht vorhanden und die Lagerung sehr verschiedenartig ist.

In den Betrieben bei Trösta, Flossenbürg und Blauberg werden vornehmlich Steinmehl-Bauarbeiten ausgeführt, Pflastersteine nur im geringeren Umfange produziert. Die Verwendung von Beton und Kunststein als Baustoff, die heutige „neuartige“ Architektur wirken sich auch in den oberpfälzer Granitbetrieben recht ungünstig für die Steinmehlen aus. Größere Bauten aus Naturstein werden in Deutschland kaum noch ausgeführt, somit ist für Steinmehlen gegen früher eine ständige Arbeitslosigkeit nicht mehr vorhanden. In gleich ungünstiger Weise sind die Verhältnisse für die Pflastersteinarbeiter; auch diese haben sehr unter Arbeitslosigkeit zu leiden, weil im Straßenbau nur noch in geringem Umfange die Straßendecken aus Pflastersteinen hergestellt werden. Die sogenannte neuzeitliche Straßendecke wird hergestellt aus Zement, Teer, Asphalt usw. Es ist festgestellt worden, daß in keinem Lande in den letzten Jahren soviel Teerstraßendecken hergestellt worden sind als in Bayern, letzteres hat ja auch der Vertreter der bayrischen Regierung besonders hervorgehoben auf der Generalversammlung der Gesellschaft für „neuzeitlichen“ Straßenbau. Diese Entwicklung ist zum großen Teil die Ursache für die Arbeitslosigkeit in den Granitbetrieben der Oberpfalz.

In Friedenfels (Granit- und Schleifereibetrieb) werden hauptsächlich ausländische (schwedische) Granite verarbeitet. Die Hauptproduktion ist hier Denkmäler.

Die Basaltwerke in Triebendorf und Großlattengrün sind im Gegensatz zu den Granitbetrieben zur Zeit gut beschäftigt. Moderne Betriebs- und Transportanlagen ermöglichen eine gewaltige Steigerung der Produktion. Trotzdem werden in diesen Betrieben seit Monaten 9 und 10 Stunden pro Tag gearbeitet. Die Unternehmer erklären, daß bei 8stündiger Arbeitszeit die maschinellen Anlagen nicht rentabel genug ausgenutzt werden könnten. Anscheinend können aber auch in Triebendorf den Kollegen die ihnen zustehenden Ueberstundenzuschläge nicht gezahlt werden, weil dadurch die Rentabilität des Betriebes gefährdet wird?

In der Zeit vom 6. bis 13. September fanden in den Orten Trösta, Wiesau, Friedenfels, Flossenbürg, Flossenbürg, Großlattengrün und Blauberg Versammlungen statt. Der Besuch der Versammlungen war, außer in Flossenbürg und Flossenbürg, gut. Der Vorstandsvorsitzer Kollege Schlegel behandelte das Thema: „Die Wirtschaftskrise, ihre Ursachen und Wirkungen!“ In allen Versammlungen nahmen die Kollegen das Referat mit großem Beifall entgegen und wurde allseitig der Wunsch geäußert, daß künftig derartige Versammlungen öfter stattfinden. Anschließend wurden berufliche und betriebliche Angelegenheiten behandelt, wobei von den Kollegen lebhaft darüber geflagelt wurde, daß die Unternehmer die gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zur Umgehung der tariflichen Abmachungen auszunutzen versuchen. Dauern werden die Kollegen durch das Gespenst Arbeitslosigkeit unter Druck gesetzt, um zu erreichen, daß ein Abbau der Affordlöse anerkannt wird. Leider haben sich in einzelnen Betrieben die Kollegen bereitwillig lassen, arbeiten zu geringeren Affordlösen als diese im Tarif vorgesehen sind (Flossenbürg). Des weiteren wurde über die Notverordnung der Regierung Brüning diskutiert und diese als arbeiterschädigend bezeichnet. Eine Resolution wurde einstimmig angenommen, in Flossenbürg stimmten auch die anwesenden christlich Organisierten zu. In der Resolution wird gefordert, daß der neugewählte Reichstag bei seinem Zusammentritt die Notverordnung sofort außer Kraft setzt.

Die organisatorischen Verhältnisse in den einzelnen Orten haben unter der Krise gelitten und dürften die Versammlungen mit dazu beitragen, daß hier eine Besserung eintritt und die Kollegen sich aufschwingen, ihre tariflichen Rechte künftig besser wahrzunehmen als dies bisher in einigen Betrieben geschehen ist. In geschlossener gewerkschaftlicher Front wird es möglich sein, die Bestrebungen der Unternehmer illusorisch zu machen, wird die Möglichkeit bestehen, zu sorgen, daß die Bäume der Unternehmer nicht in den Himmel wachsen. Die Zahlstellen und Betriebsfunktionäre dürfen nicht erlassen in der Werbetätigkeit für den Verband. Eins der besten Werbemittel bleibt die rege Versammlungstätigkeit. Nicht rüdwärts, sondern vorwärts, nicht abwärts, sondern aufwärts lautet unsere gewerkschaftliche Parole und wir werden es schaffen, wenn jeder einzelne seine Pflicht tut.

Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber: „... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrgenommen, vermindert die unheilvollen Folgen der Berufsgefahren.

Betriebs- und Arbeiterräte!

beachtet, um euch und eure Kollegen vor Schaden zu bewahren, den § 32 des BRG. Er sagt:

„ein endgültiger Beschluß des Betriebsrats kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Betriebsratsmitglieder erreicht.“

Stellvertretung nach § 40 ist zulässig. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Ueber jede Verhandlung des Betriebsrats ist nach § 33 des BRG. eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthält und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

Rundschau

Hermann Kube 65 Jahre alt. Der Kassierer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hermann Kube, wurde am 18. September 65 Jahre alt. 27 Jahre hindurch bekleidet er den Posten des Kassierers der Spitzenorganisation der deutschen Gewerkschaften. In der Deffektivität ist Hermann Kube sehr wenig hervorgetreten; dafür hat er aber im stillen desto emsiger gewirkt. Wenn der ADGB in seiner ganzen Bedeutung überall so sichtbar in Erscheinung tritt, so liegt dies auch daran, daß Jahrzehnte hindurch die Finanzen dieser bedeutenden Körperschaft in Ordnung gehalten wurden. Es hat Zeiten gegeben, wo das Amt eines Kassierers schwerer war als heute. Wir wünschen, daß Hermann Kube weiter munter und frisch auf seinem Posten verbleiben möge. Der gute Rat eines solchen erfahrenen Mannes wird gerade in der heutigen Zeit schlecht entbehrt werden können.

Die Zulassung Danzigs zur internationalen Arbeitsorganisation. Danzig hat zu Beginn dieses Jahres um seine Aufnahme in die internationale Arbeitsorganisation in Genf gebeten. Da die Rechtslage nicht geklärt war, hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts beschlossen, die Frage dem Internationalen Gerichtshof im Haag zu überweisen, der am 26. August über die Frage beraten hat. Polen hat Danzig das Recht bestritten, selbständig der internationalen Arbeitsorganisation beitreten zu können. Es darf hierbei bemerkt werden, daß es insbesondere der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, war, der bei den Beratungen im Haag sich entschieden für die selbständige Zulassung Danzigs eingesetzt hatte, indem er insbesondere betonte, daß der gesunde Menschenverstand müsse über formalen Bestimmungen des Friedensvertrages stehen. In dem vom Internationalen Gerichtshof erstatteten Gutachten wird die Frage, ob es die Rechtsstellung der Stadt Danzig ermöglicht, Mitglied der internationalen Arbeitsorganisation zu werden, mit 6 gegen 4 Stimmen verneint. Anlässlich der Veröffentlichung dieses Gutachtens wurde in der deutschen Presse einstimmig mitgeteilt, die Zulassung Danzigs zur internationalen Arbeitsorganisation sei abgelehnt worden. Diese Auffassung ist richtig. Danzig kann Mitglied der internationalen Arbeitsorganisation werden. In dem Gutachten wird lediglich auf die Tatsache hingewiesen, daß im Friedensvertrag die Wahrnehmung der auswärtigen Interessen Danzigs Polen übertragen ist. Da mindestens ein Teil der Tätigkeit der internationalen Arbeitsorganisation in den Rahmen der auswärtigen Angelegenheit falle, könne Danzig nicht selbständig der Organisation beitreten, sondern nur auf Grund einer Verständigung mit Polen. Da Polen selbst durch seine Regierungsvertreter wiederholt erklärt hat, es habe gegen einen Beitritt Danzigs zur internationalen Arbeitsorganisation nichts einzuwenden, ist bestimmt damit zu rechnen, daß zwischen Polen und Danzig eine Verständigung erfolgt, die auch das große Wirtschaftsgebiet Danzigs mit seiner bedeutenden Anzahl abhängiger Arbeitnehmer in den Rahmen der internationalen Sozialpolitik einbezieht.

Konsumgenossenschaftliche Großbetriebe

— Das Internationale Arbeitsamt in Genf hat vor einiger Zeit Untersuchungen über die relative Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen im Wirtschaftsleben mancher Völker und auf dem Weltmarkt in der Reihe einiger Zahlen* angestellt, welche ein besonders interessantes Licht auf die vorhandenen Konsumgenossenschaftlichen Großbetriebe werfen. Man erfährt unter anderem, daß die Fleischwarenfabrik Oldenburg der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine nicht nur die größte und modernste in Deutschland, sondern in ganz Europa ist. Gleichzeitig verfügt die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine über die größte Druckerei in Deutschland. Die Mühle des schwedischen Genossenschaftsverbandes und die Genossenschaftsbäckerei in Glasgow sind die größten Betriebe ihrer Art in Europa. Ebenso ist die tschechoslowakische Großeinkaufsgesellschaft mit ihren drei Mühlen der größte Mahlzeuger ihres Landes und gleichzeitig betreibt die Großeinkaufsgesellschaft der deutschen Konsumvereine in der Tschechoslowakei die größte Lebensmittelproduktion ihres Landes und besitzt die größten Betriebe für Gurkenzürichung und Wäschefabrikation.

Bei Herstellung und Vertrieb von Hauptlebensmitteln wie Brot, Fleisch usw. spielen die Konsumgenossenschaften eine noch wichtigere Rolle als im Gesamthandel. So verarbeiten die Mühlen des Verbandes schwedischer Konsumvereine allein ein Viertel des gesamten Brotgetreides, das in den schwedischen Handel kommt und die einzelnen Konsumgenossenschaften verkaufen 25 Prozent der in Schweden so beliebten Mischbrote. (Spisbröd.) In Großbritannien lieferte die Großeinkaufsgesellschaft schon im Jahre 1925 rund 16 Prozent des Gesamtbedarfs an Getreide und in der Schweiz liefern die Genossenschaftsmühlen 10 Prozent des im ganzen Lande verbrauchten Mehles. In Polen werden in 40 größeren Gemeinden 11 Prozent des gesamten Brotbedarfes von den Bäckereien der Konsumgenossenschaften gedeckt.

Hinsichtlich der Milchproduktion und Speisefette wurde festgestellt, daß in Großbritannien 10 Prozent des Milchhandels in den Händen der Konsumgenossenschaften liegen und daß die beiden Großeinkaufsgesellschaften im Jahre 1925 rund 14 Prozent der Rohmilch auf Butter und 9 Prozent der Käseerzeugung aufgenommen haben. Die dänische Großeinkaufsgesellschaft beliefert ihre Konsumgenossenschaften mit 12,5 Prozent des Gesamtbedarfes des Landes und in Deutschland gehen 9 Prozent des gesamten Schmalzhandels durch die Großeinkaufsgesellschaft an die Konsumgenossenschaften.

In Großbritannien wird der Fleischhandel zu 20 Prozent durch die Konsumgenossenschaften bewerkstelligt. Der Zuckerbedarf wird in Bulgarien zu 25 Prozent durch die Zentralgenossenschaft „Kopre“ gedeckt, die beiden englischen Großeinkaufsgesellschaften liefern rund 15 Prozent und die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine 6 Prozent des Gesamtbedarfs ihrer Länder. Die Teeabteilung der englischen Großeinkaufsgesellschaft ist das größte Teehandelsunternehmen der Welt und deckt 15 Prozent des britischen Bedarfs. Die dänische Großeinkaufsgesellschaft produziert allein 25 Prozent der im Lande verbrauchten Kakaopulver und 40 Prozent des Kakao-pulvers, während die beiden finnischen Streichholzfabriken der Konsumgenossenschaften den größten Teil des heimischen Bedarfs decken und auch noch an der Ausfuhr des Produkts stark beteiligt sind. Und der Zentralverband der ungarischen Konsumgenossenschaften liefert 20 Prozent des Gesamtbedarfs des Landes an Essig und Petroleum.

Den Umfang und die Vielgestaltigkeit der genossenschaftlichen Eigenproduktion und Warenverteilung in den verschiedensten, auch kleineren Ländern Europas, liefern jedenfalls den Tatsachendeweis, daß der Grundgedanke, mit dem die 27 Redlichen Pioniere von Rochdale ihren ersten Genossenschaftsladen im Jahre 1847 eröffneten, in wenig mehr als 80 Jahren, also einem guten Menschenalter, sich mehr und mehr verwirklicht. Denn sie sagten: „Wir wollen unsere wirtschaftlichen Angelegenheiten in die eigenen Hände nehmen und darin behalten.“ Und die vorgeführten Beispiele zeigen auch, von welcher großer volkswirtschaftlicher Bedeutung die Konsumgenossenschaftliche Produktion und Warenverteilung hinsichtlich der Preisbildung in allen Ländern sein muß, weil ohne sie auf allen Gebieten ihre Tätigkeit ganz zweifellos eine unerträgliche Preiswillkür die gesamte Verbraucherchaft tyrannisieren würde.

Um so mehr ist angesichts der Konsumvereinsfeindlichen Treibereien in Deutschland der Appell an alle Verbraucher, vor allem an die Arbeiter, Angestellten und Beamten gerechtfertigt: Schützt und fördert die Konsumgenossenschaften!

Wiederholung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden im Jahre 1931. Das Präsidium hat auf Grund zahlreicher Anregungen aus Kreisen der Wissenschaft, der Aussteller des In- und Auslandes und der Besucher den Vorschlag gemacht, die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 in der Zeit vom 15. Mai bis 30. September 1931 zu wiederholen, wobei beabsichtigt ist, den sachlichen Inhalt neu zu gestalten und zu erweitern. Maßgebend für den Gedanken der Wiederholung war die Tatsache des immer steigenden Besuches und die Erwägung, daß der wertvolle Inhalt der großen Ausstellung bei einer Wiederholung erst voll ausgenutzt und der Allgemeinheit nutzbar gemacht werden kann. Auch würde eine Neuauflage vielen Hunderten von Menschen Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit garantieren und so der allgemeinen Arbeitslosigkeit feuern. Der Rat zu Dresden hat bereits die Verlängerung des Garantievertrages beschlossen, die Stadtverordneten werden sich in der nächsten Zeit mit der Angelegenheit beschäftigen.

1930 wurde eine Mittelernte erzielt! Infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse während der Erntezeit glaubten viele, daß die Ernte zu einer Miskerte werden würde. Doch kann nach den Feststellungen des statistischen Reichsamts die diesjährige Getreideernte im Vergleich der Durchschnittsergebnisse der Jahre 1924/29 als eine Mittelernte bezeichnet werden. Nur bei Sommergerste und Hafer bleibt der Ertrag hinter dem sechsjährigen Durchschnitt zurück. Bei Winterroggen und Winterweizen wurde eine Steigerung von je um rund 450 000 Tonnen erzielt. Bei den übrigen Getreidearten halten sich die diesjährigen Ernterträge auf der Höhe des sechsjährigen Durchschnitts.

Wie hoch sind die Renten in Deutschland?



Insgesamt werden in Deutschland an über 12 Millionen Parteien Renten ausbezahlt, wobei natürlich Doppelzahlungen nicht ausgeschaltet werden können, da viele Parteien an zwei oder drei verschiedenen Stellen Renten erhalten. Deshalb entstand im In- und Auslande der Glaube, daß ein Fünftel der deutschen Bevölkerung von Renten der öffentlichen Hand lebt. Dies ist jedoch nicht wahr, denn neben den Doppelzahlungen ist zu bedenken, daß die Höhe der Renten in den meisten Fällen so niedrig ist, daß auch ein einzelner Mensch davon nicht leben kann, geschweige denn, Familienväter ihre Familie erhalten können. So betragen in der Invalidenversicherung die Renten im Durchschnitt nur 33 RM., wobei wir den Durchschnitt bei allen staatlichen Versicherungen dadurch errechneten, daß wir die Gesamtsumme der Auszahlungen durch die Gesamtzahl der Renten dividieren. Ein Kriegsbeschädigter, der 30prozentig beschädigt ist und also mindestens den Verlust eines wichtigen Gliedes seines Körpers nachweisen muß, erhält in der niedrigsten Orts- und Berufsklasse 15,40 RM. monatlich, in Berlin 30,45 RM. Wie hoch die Sätze bei 90prozentiger Beschädigung sind, zeigt das Schaubild. Die Arbeitslosen schließlich erhalten in der niedrigsten Lohnklasse der Versicherung 6 RM. pro Woche und 40 Pfa. Familienzuschlag. In mittleren Lohnklassen wird nur 11—16 RM. und 1,35—2,25 RM. Familienzuschlag wöchentlich bezahlt. Dabei sind über 70 Prozent der Unterfüßen in diesen mittleren Lohnklassen. Insgesamt sieht man aus diesem Schaubild, daß der größte Teil dieser Renteneempfänger in großem Glend zu leben gezwungen sind, daß diese Unterfüßen sicherlich nicht zuviel, sondern eher zu wenig Hilfe zur unverschuldeten Not erhalten.

Die Verlustliste der Wirtschaft. Von Zeit zu Zeit erscheinen Berechnungen über die Verluste wirtschaftlicher Unternehmungen. So hat auch jetzt wieder das Institut für Konjunkturforschung errechnet, daß bis Mitte August 7641 Konturte und 4826 Vergleichsverfahren eröffnet wurden. Somit befinden sich bis jetzt 12 000 Namen in der Verlustliste der Wirtschaft. Die Verlustbeträge für die ersten Monate dieses laufenden Jahres werden auf 600 bis 700 Millionen Mark veranschlagt. Es ist rührend zu nennen, wie man sich um die in Verlust geratenen Unternehmungen bemüht, und deren Verluste genau ermittelt. Uns scheint aber, daß man sich mit der Verlustliste der Millionen Arbeitslosen weniger intensiv beschäftigt. Die drei Millionen Arbeitslosen in Deutschland haben ein Mindereinkommen, das in die Milliarden geht. Der Bruttoverlustrausfall für das erste Halbjahr 1930 wird auf 3050 Millionen Mark geschätzt. Für die ersten sieben Monate ergibt sich also ein Bruttoverlustrausfall von mehr als 3,5 Milliarden Mark; das ist das Fünffache des Betrages, den die Geschäftswelt durch Konturte und Vergleichsverfahren eingebüßt hat. Doch darüber wird in bürgerlichen Zeitungen nichts veröffentlicht. Man spricht über die Verlustlisten der Wirtschaft, aber von den großen Opfern, die der wichtigste Teil der Wirtschaft, die Arbeiterschaft, trägt, davon wird nichts gesprochen. Desto deutlicher müssen wir diese Tatsache ans Licht der Deffektivität ziehen.

Klassenkampf in den Gerichtssälen. Der Kampf Klasse gegen Klasse wirkt sich nicht nur in Streits, Ausperrungen, Demonstrationen usw. aus. Ein stilles Ringen wird auch in den Gerichtssälen ausgetragen. Die Arbeitsgerichte in Deutschland waren noch nie so beschäftigt wie heute. Von 1928 auf 1929 hat sich die Zahl der hier ausgetragenen Streitigkeiten um rund 50 000 auf 427 000 erhöht. Bei den Arbeitern stiegen die Verfahren um 9,8 v. H. und bei den Angestellten um 22,4 v. H. 278 000 Prozesse wurden bei den Arbeitern 1929 ausgetragen. Die Angestellten waren verhältnismäßig mit 110 000 Prozessen noch stärker vertreten. Die Revisionen beim Reichsarbeitsgericht nahmen um nicht weniger denn 26 v. H. zu. Diese Zahlen beweisen sehr deutlich die Verschärfung der sozialen Gegensätze. Es ist erfreulich, daß es in den Arbeitsgerichten eine Stelle gibt, wo der Arbeiter und Angestellte sein Recht suchen kann. Die Gewerkschaften können auf diese Errungenschaft stolz sein. Wenn sich die Prozesse vor den Arbeitsgerichten in obigem Umfange vermehren, so kommt darin auch eine stärkere Arbeitslast der Gewerkschaftsfunktionäre zum Ausdruck. Denn die allermeisten der von den Arbeitsgerichten anhängig gemachten Prozesse werden von den Gewerkschaftsangeestellten vertreten.

Adressenänderungen

- Gau: Gräbner. Postbezeichnung: Oppeln-Land.
- Gau: Apolda. Vorj.: Alfred Ilge, Hermannstr. 10, Kass.: Franz Munski, Bergstr. 28.
- Gau: Kappelrodek. Vorj.: Hans Fuchs. Wegen Krankheit ist Stellvertreter: Eugen Fritsch.
- Gau: Bayreuth. Vorj.: Heinrich Fritschert, Bayreuth-Altstadt, Nikolausstr. 11. — Berned. Vorj.: Johann Schütz, Steinmeh, Bärnreuther Str.
- Gau: Mainz. Vorj.: Konrad Grode, Martinstr. 30, II.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gallen

Berjammlungen:
Am 5. Oktober in Grossen (Oder) um 9 Uhr, in der Quelle.

Vertliche Reiseunterstützung wird nicht mehr geleistet wegen der finanziellen Schwierigkeiten durch die große Arbeitslosigkeit in W i d e m a n n und K e u m ü n s t e r.

Raumzucht. Vertliche Reiseunterstützung erhalten alle durchreisenden Mitglieder unter 21 Jahre alt; über 21jährige nur dann, wenn sie mindestens 52 volle Wochenbeiträge geleistet haben.

Witth- und Juragebiet. Sonntag, 12. Oktober, in U e b e r m a h s h o f e n um 11 Uhr beim Koll. Karl Schwegler, Gastwirt: B e z i r k s k o n f e r e n z. Tagesordnung: 1. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht. 2. Wahl der Bezirksleitung. 3. Wünsche und Anträge. Auf 50 Mitglieder ein Delegierter. Die Kosten tragen die Lokalkassen. Außer den Delegierten können auch die übrigen Kollegen an der Konferenz teilnehmen. Stimmberechtigt sind jedoch nur Delegierte.

Verlorene Mitgliedsausweise: In K a m e n z das Verbandsbuch Nr. 8015 für Emil Schiemann, Brecher. In N i e d e r l a m i g Nr. 51 165 für Joh. Gejell, Brecher.

Briefkasten

Oberd. Eine solche Pflichtversicherung ist nicht gut möglich, ist auch strafbar, wenn dadurch Vorteile in der Kranken- oder Arbeitslosenversicherung erzielt werden sollen. Dann ist es auch ein Widerspruch, wenn ein Erwerbsloser einen anderen Erwerbslosen in Beschäftigung nimmt. Aber die Arbeit läßt sich auch ohnedem ausführen und braucht durchaus nicht umsonst zu erfolgen.

Zeitungsbeschwerden. Von der Nr. 35 bis 38 des „Steinarbeiter“ ab wurden in der Verbandsstelle die Stückzahlen der den Zahlstellen überwiesenen Zeitungen mit der Mitgliederzahl in den Zahlstellen im Einklang gebracht. Sollte trotzdem an einzelnen Orten ein Mehrbedarf vorhanden sein, muß das der Verbandsstelle mitgeteilt werden.

Bücher und Zeitschriften

20 Jahre Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung. Von Felix Weidler. Herausgegeben vom Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Berlin NW. 40, Reichstagsufer 3. 2 Bände, 850 Seiten. Preis 8 Mark.
Bei dem Jubiläumsschluß der Nahrungsmittelarbeiterverbände zu einer Einheitsorganisation wurde dem Genossen Felix Weidler die Anfertigung der Verbands-geschichte übertragen. Diese Arbeit liegt nunmehr in 2 Bänden vor. Ueber die Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung wurde vom früheren Verbandsvorsitzenden O. Allmann ein zweibändiges Werk herausgegeben. Die jetzige Arbeit ist somit als Fortsetzung zu betrachten und beschäftigt sich in der Hauptsache mit den Vorgängen auf dem Gebiete der Brotverfertigung während und in der Nachkriegszeit, mit dem großen Kampfe um die Beteiligung der Nacht- und Sonntagsarbeit und den später folgenden Bestrebungen im Unternehmerlager, diese widerrechtlich erzielte Arbeitsweise wieder einzuführen. Der Verfasser trägt in fleißiger Arbeit sehr wertvolles Material zusammen. Für die Berufsangehörigen selbst ist das Kapital „zum Kampfe gegen die Nacht- und Sonntagsarbeit“ zweifellos das Wertvollste. In einer erschöpfenden Darstellung wird der mühselige Kampf der Bäcker- und Konditorenarbeiter geschildert gegen die Bestrebungen in der Nachkriegszeit zur Wiedereinführung der Nacht- und Sonntagsarbeit. Erst daraus kann ersehen werden, welche unerhörten Anstrengungen bis jetzt notwendig waren, um den Anschlag der Reaktion auf diese wertvolle Kulturerrungenschaft abzumehren. Das auch buchnäßig ganz vorzüglich ausgestattete Werk (Querdruck, Hamburg) gehört auf den Büchertisch jedes organisierten Bäckers und Konditors. Es sollte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen.

Anzeigen

Berlin. Auszahlung der Invalidenunterstützung.

Die Auszahlung der Invalidenunterstützung erfolgt erstmalig am **Mittwoch, dem 15. Oktober**, in der Zeit von 9—13 Uhr und von 15—18 Uhr.

Alle in den Außenbezirken wohnenden Kollegen erheben die Unterstützung bei ihren Unterkassierern.
Die Ortsverwaltung, gez. O. Martens.

2 oder 3 tüchtige Pflasterhämmer Steinmetzen

stellt ein
Friedrich Hagelauer & Co.,
Granit- u. Syenitwerk Gasteinbach,
Post Ochsenbrück bei Nürnberg.

Bücher die in kein. Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre, empfiehlt
ADGB-Verlag Berlin S 14, Inselstr. 6

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Mainz** am 20. September der Sandsteinmetz **Johann Sch w a b**, 55 Jahre alt, 2 Jahre 5 Monate krank, Staublunge.

In **Berlin** am 20. September der Hilfsarbeiter **Max H a n n e k e**, 41 Jahre alt, 4 Wochen zuckerkrank.

In **Berlin** am 21. September der Steinschläger **Gustav Henicke**, 40 Jahre alt, 3 Wochen krank, Magengeschwüre; am 25. September der Schleifer **Willi K r a u s e**, 32 Jahre alt, 2 Jahre krank, Herzschwäche.

In **Heppenheim** am 24. September der Granitsteinmetz **Georg K o o b**, 43 Jahre alt, 2 Jahre krank, Kriegsverletzung und Furunkeloperation.

E H R E I H R E M A N D E N K E N

Verantwortliche Schriftleitung: **Hermann Siebold**; Verlag **Ernst Winkler**, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Achte Ausschussung des ADGB

in Dresden

am 19. September im neuen Bau des Dresdner Volkshauses.

Der Vorsitzende des ADGB, Theodor Leipart, konnte an der Tagung nicht teilnehmen, da er an Grippe erkrankt war.

Die Ausschussung wurde nach Dresden einberufen, um den Verhandlungsstand, den Redakteuren und Bezirkssekretären Gelegenheit zu geben, die Internationale Hygiene-Ausstellung und das Hygiene-Museum zu besichtigen. Demgemäß war der Hauptpunkt der Tagesordnung ein Referat des Vertreters für Gewerbehygiene beim Bundesvorstand, Dr. Meyer-Brodnik, in dem er über den Stand der Gewerbehygiene sowie über die Forderungen berichtete, die für den Ausbau der Gesetzgebung und die praktische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben sind.

Stand der Gewerbehygiene.

Die Gewerbehygiene, der Gesundheitsschutz im Betriebe, hat durch die Verordnung über Berufskrankheiten, über die in der Bundesausschussung vom 26. und 27. März 1929 berichtet wurde, ihre gesetzliche Grundlage bekommen. So unheimlich sich bei der Fülle der sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen eine einzelne Verordnung ausnehmen mag, die eine beschränkte Anzahl — nämlich 22 — Berufskrankheiten den entschädigungspflichtigen Unfällen gleichstellt und somit in die Unfallversicherung einbezieht, so groß ist ihre praktische Bedeutung einerseits für den Gesundheitsschutz im Betriebe, andererseits versicherungsmäßig für die Berufskranken. Sie ist zur Kernfrage der Gewerbehygiene geworden.

Im folgenden sollen nun kurz die Wirkungen betrachtet werden, die die Verordnung hat:

- I. auf die Krankheitsverhütung im Betriebe durch die Berufsgenossenschaften;
- II. versicherungsrechtlich bezüglich der Entschädigung und der Forderung;
- III. bezüglich unserer Forderungen an den Ausbau der Verordnung und der Wege, diese Forderungen durchzusetzen.

I.

Der Schutz der Berufskrankheiten, soweit diese entschädigungspflichtig sind, fällt den Berufsgenossenschaften zu. Im gleichen Sinne wie durch Unfallverhütungsvorschriften, die im Betriebe durchgeführt werden, dem Entstehen von Unfällen vorgebeugt wird, muß nunmehr nachdem einzelne Berufskrankheiten gleichfalls als Unfälle anerkannt sind und somit durch ihre Entschädigungspflicht zu geldlichen Lasten für die Berufsgenossenschaften führen, das Entstehen von Berufskrankheiten verhütet werden. Dies versteht die Berufsgenossenschaftsvorstände in die Zwangslage, ihrerseits Krankheitsverhütungsvorschriften zu schaffen und diese in den Betrieben durchzuführen. Wir wissen, wie geringfügig unsere Rechte in den Berufsgenossenschaften als reinen Arbeitgeberorganisationen sind, aber einige Rechte gibt uns die Reichsversicherungsordnung doch, wie z. B. das sehr wichtige, beim Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften mitzuwirken. Es muß nun unsere Aufgabe sein, die Gewerkschaftsvertreter in dieser Tätigkeit zu schulen, um mit größerem Nachdruck eine wirksame Krankheitsverhütung zu erreichen.

Diese Anregung, die schon im Jahre 1929 kurz nach Erlaß der Verordnung über Berufskrankheiten vom Bundesvorstand ausging, ist bei den Verbänden auf fruchtbaren Boden gefallen. Wir können berichten, daß der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Metallarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Schuhmacher- und Hutarbeiterverband die ihnen nahestehenden Versicherungsträger der Berufsgenossenschaften zusammenberufen haben, um sie für ihre Aufgaben zu schulen. In den Sitzungen wurden vor allem die konkreten Aufgaben an Hand der letzten Jahresberichte besprochen, vor die die Versicherungsträger bei ihrer Tätigkeit in den Sektionen und Vorständen der Berufsgenossenschaften gestellt werden. Mit der so gewonnenen Sachkenntnis konnten unsere Vertreter die Neugestaltung der Krankheitsverhütungsvorschriften wirksam beeinflussen. Es ist zu wünschen, daß auch die anderen Verbände dieser Aufgabe ihr Interesse zuwenden und, soweit Berufskrankheiten in der ihnen entsprechenden Berufsgenossenschaft vorkommen, nachdrücklich an der Schulung und Beeinflussung ihrer Versicherungsträger arbeiten.

Durch Einwirkung auf das Reichsversicherungsamt ist es dem Bundesvorstand gelungen, auch über das Reichsversicherungsamt, dem die endgültige Genehmigung von Unfall- und Krankheitsverhütungsvorschriften obliegt, dahingehend einzuwirken, daß das Reichsversicherungsamt uns von sich aus zuzieht resp. seinerseits die Berufsgenossenschaften veranlaßt, unsere Vertreter an den Beratungen zu beteiligen. Derartige Beratungen sind augenblicklich mit dem Verband der deutschen Baugewerkschaften im Gange, bei denen das Bauwesen und für viele andere Industriezweige wichtige Gebiete der Verhütung von Gesundheitschäden durch Preßluftwerkzeuge und von Staublungeerkrankungen die Hauptrolle spielt. Wir haben unsererseits praktische Vorschläge gemacht. Die Beratungen sind jedoch noch nicht völlig abgeschlossen.

Die Beratungen über Krankheitsverhütungsvorschriften von Infektionskrankheiten des Krankenpflegepersonals usw., an denen der Gesamtverband beteiligt ist, stehen unmittelbar bevor.

II.

Die Verordnung über Berufskrankheiten ist ein völlig neues Rechtsgebiet. Diese Tatsache macht das Zögern verständlich, mit dem das Reichsarbeitsministerium an die Schaffung einer Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten herangegangen ist. Die Widerstände, die Willens zu überwinden hatte, waren nach materieller und rechtlicher Hinsicht sehr groß. Nachdem es gelungen war, insbesondere die schweren Staublungeerkrankungen in die Verordnung aufzunehmen, wurden die Versicherungsämter und insbesondere der neugeschaffene Senat für Berufskrankheiten mit den sogenannten Rückwirkungsfragen überzerrannt. Während im Jahre 1928 rund 4000 Anzeigen über Berufskrankheiten erfolgten, waren es im Jahre 1929 22 000 Anzeigen. Der neugeschaffene Senat für Berufskrankheiten hatte an 8000 Fälle zur Bearbeitung aufgebürdet bekommen, so daß man fast den Eindruck gewinnen konnte, man wolle die Verordnung, die durch die Gleichstellung von durch Berufskrankheit arbeitsunfähig Gemordenen mit Unfallverletzten endlich ein altes Unrecht ausgleicht, in Mißkredit bringen. Die knappschaftliche Invaliden- und Krankenversicherung insbesondere machte nur alle möglichen durch Invalidisierung längst abgeschlossene Verfahren neu anhängig und zwang ihre Versicherer, auf Entschädigung für ihre Staublungeerkrankung zu klagen. Wenn die sämtlichen anhängigen Verfahren im selben Tempo wie bisher vom Senat für Berufskrankheiten bearbeitet worden wären, so kann man berechnen, daß bis zu ihrer vollen Erledigung etwa acht Jahre nötig gewesen wären. Um dem zu entgehen, ist vom Reichsarbeitsministerium unter dem 18. Juli 1930 eine neue Verordnung über das Verfahren des Senats für Berufskrankheiten in Kraft gesetzt worden. Nach dieser kann bei absolut klarliegenden Fällen ohne die Mitwirkung der Versicherer aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen und ohne mündliche Verhandlung entschieden werden (wenn der Berichtsteller mit dem Senatsvorsitzenden und den Ärzten bezüglich der Beurteilung der Sach- und Rechtslage einig ist).

Diese Verordnung bedeutet nicht eine Schmälerung der Rechtsgarantien, sondern sie stellt bei klaren Fällen eine absolut nötige Vereinfachung des Rechtsweges dar. Wir haben meines Erachtens daher keinen Grund, gegen diese Verordnung vorzugehen.

Wenn man bedenkt, daß die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten jetzt erst 1 1/2 Jahre in Kraft ist, wird man verstehen, daß statistische Uebersichten über ihre Auswirkung bisher noch nicht

beizubringen sind. Immerhin läßt sich sagen, daß leider die Berufsgenossenschaften in sehr engerlicher Weise verfahren und daß insbesondere von der Krankheitsbestimmung, eine Uebergangsgrenze zu gewähren, nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht worden ist. Dabei ist gerade in dieser Bestimmung der soziale Charakter der Verordnung am stärksten ausgeprägt, denn sie erlaubt in vielen Fällen, in denen nur die spezielle Arbeit oder eine persönliche Ueberempfindlichkeit zur Krankheit führt, eine Umschulung. Das trifft besonders zu für Hautkrankheiten und andere Krankheiten, die immer wieder rückfällig auftreten, wenn der kranke Arbeiter nicht die Arbeitsstelle beispielsweise unter Tage oder den Umgang mit nur einem bestimmten Laß oder einer Farbe wechselt.

Erfreulich ist es, daß die wissenschaftliche Forschung — veranlaßt durch die Verordnung über Berufskrankheiten — und die Verletzlichkeit gezwungen sind, sich über Berufskrankheiten gutachtlich zu äußern und in sehr verstärktem Umfange Gewerbehygiene zu pflegen. Die Zahl der Ärzte und der Universitätskliniken und Institute, die sich mit Gewerbehygiene befassen, ist ständig gewachsen. Die Anschauungen über Staublungeerkrankungen beispielsweise haben sich durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen der letzten zwei Jahre wesentlich gewandelt. Die praktischen Folgen für den Arbeiterschutz und die Krankheitsverhütung werden nicht ausbleiben.

III.

Nach welcher Richtung hin hat nun der Ausbau der Verordnung zu geschehen? Welche Berufskrankheiten sind geeignet und reif, neu in die Verordnung aufgenommen zu werden, und wie kann dies erreicht werden?

Die größte Schwierigkeit bei Schaffung der Verordnung machte die Aufnahme der schweren Staublungeerkrankung. Das Wort „schwer“ wurde in letzter Stunde vom Reichsrat noch hinzugefügt und ist der Anlaß dafür geworden, daß in vielen Fällen, welche Anspruch auf Entschädigung billigerweise hätten, die Versicherungsrichter zu ablehnendem Bescheide kommen. Am schwersten aber wird empfunden, daß die Entschädigungspflicht für Staublungeerkrankungen sich nur auf einzelne Industriezweige, wie Sandsteinbearbeitung, Metallschleiferei, Bergbau- und Porzellanindustrie beschränkt. Andere Steinarbeiten: Granit, Quarzit, sind unberücksichtigt geblieben. Gleiches gilt von der Staublunge in Schamott- und keramischen Betrieben, in denen ärztlich-klinisch gleiche Staublungen wie in der Porzellanindustrie vorkommen. Zahlreiche Forscher arbeiten auf diesem Gebiete und sind dabei, ihre Untersuchungsergebnisse der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu übergeben. Auch der Zentralverband der Steinarbeiter hat eine derartige Untersuchung von durch Granitstaub erkrankten Arbeitern in die Wege geleitet.

Ebenso ungerecht ist die Beschränkung der Entschädigungspflicht für Hautkrankheiten auf Galvanisierungsarbeiten und auf einzelne bestimmte chemische Körper der Feh- und Anthrazengruppe. Es bleibt dem Arbeiter und übrigens auch jedem anderen unverständlich, warum z. B. in der Galvanisierungsabteilung eines Metallbetriebes die Hauterkrankungen entschädigt werden, in der daneben liegenden Revolverdreherei aber Hautschäden durch Leichtsinn und Seifenwasser nicht erfasst sind. Bei der großen Verbreitung von Hautkrankheiten in fast allen Industriezweigen wäre es das Beste geblieben, wenn sich der Gesetzgeber den Vorschlag des ADGB zu eigen gemacht hätte, alle gewerblichen Hauterkrankungen von einer gewissen Schwere ab, gleichviel wie sie entstanden sind, zu entschädigen. Praktisch kommen häufig Hauterkrankungen durch Terpentine und Kienöle, die in Druckfarben, Polituren und Beizen oft verwandt werden, vor. Mindestens müßte ein die Hauterkrankungen durch Kienöle und Terpentine treffender Passus in die Verordnung neu aufgenommen werden.

Eine zwar nicht häufige, aber durch die Schwere ihrer Symptome — schwere Lebensschädigungen, Nervenstörungen und Erblindungen — bedeutungsvolle Berufskrankheit sind die Vergiftungen durch die Halogenen-Kohlenwasserstoffe, das sogenannte Tri. Das Aethylchlorid und derartige Stoffe werden in der Textil- und Metallindustrie zum Entfetten benutzt. In der wissenschaftlichen Literatur der letzten Jahre sind mehrere Fälle beschrieben. Die genannten chemischen Körper bedürfen unbedingt der Aufnahme in die Verordnung über Berufskrankheiten. Auch der ärztliche Sachreferent des Reichsarbeitsministeriums steht auf dem gleichen Standpunkt.

Durch die geltende Verordnung ist Lärmschwerhörigkeit, die an Taubheit grenzt, nur als Berufskrankheit anerkannt, soweit sie in der Metallindustrie vorkommt. Ähnliche Schäden sind aber auch in der Textilindustrie und besonders im Bergbau bei der Arbeit mit Preßluftschlämmern in den Stollen zu beobachten, wo der starke Widerhall den gesundheitsschädlichen Lärm noch verstärkt. Leider fehlt uns für den Bergbau bisher Material. Mitteilung von Fällen erlaubter Bergarbeiter ist vom Bergbauindustriearbeiterverband und von der knappschaftlichen Krankenversicherung in Aussicht gestellt worden.

Als reif zur Aufnahme in die Verordnung ist das Augenjittern der Bergleute zu betrachten, zumal in England die Entschädigungspflicht für diese Krankheit schon längst besteht. Das Augenjittern, das außer im Stollen die Arbeitsfähigkeit nicht wesentlich herabsetzt, eignet sich ganz besonders für eine Gewährung von Differenzrenten zwischen dem Lohn unter Tage und über Tage. Die Schwierigkeiten, die noch bestehen, liegen auf versicherungsrechtlichem Gebiete und rufen im Reichsarbeitsministerium Widerstände hervor, um so mehr, als die englischen Behörden von schlechten Erfahrungen, die sie mit der Entschädigung des Augenjitters der Bergleute gemacht haben, gesprochen haben sollen.

Medizinisch und versicherungsrechtlich eindeutig klar ist die Berufskrankheit durch Schußanklopfmaschinen. Unsere Untersuchungen gemeinsam mit dem Zentralverband der Schuhmacher und die Erhebungen der ärztlichen Gewerbeaufsicht und der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene haben eine in jeder Hinsicht vollständige Unterlage für die Erfassung der Verordnung über Berufskrankheiten geschaffen.

* * *

Der Himmel der Sozialpolitik ist im allgemeinen stark bewölkt, und die Stunde ist nicht glücklich, auch für noch so berechtigte sozialpolitische Forderungen. Wie lassen sich unsere Forderungen nach Erweiterung der Verordnung praktisch in die Tat umsetzen? Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Verordnung über Berufskrankheiten vom Jahre 1929 erst so kurz zurückliegt, daß weitgehende Erfahrungen und statistische Uebersichten über ihre praktische Auswirkung noch nicht vorliegen. Aus diesem Grunde schon besteht weder im Reichsversicherungsamt noch im Reichsarbeitsministerium Neigung, sie augenblicklich zu erweitern. Wenn trotzdem empfohlen wird, an den Reichswirtschaftsrat mit diesbezüglichen Wünschen heranzutreten, so geschieht dies deswegen, weil erfahrungsgemäß im Ausschuss des Reichswirtschaftsrates für Berufskrankheiten die Beratungen sehr eingehend gepflogen und ausführliche Sachverständigenurteile herangezogen werden. Ihre Beschaffung erfordert Zeit, und so glaube ich doch, daß auch jetzt schon Anträge über bestimmte Krankheiten, vom Bundesvorstand an den Reichswirtschaftsrat gerichtet werden sollten.

Die Beschaffung von Material aus Gewerkschaftskreisen und von den Zentralvorständen begegnet erheblichen Schwierigkeiten, die nicht etwa in mangelndem Interesse ihren Grund haben, sondern darin, daß es sehr schwer ist, hieb- und stichfeste Gutachten zu bekommen.

Andererseits liegen bei den Versicherungsbehörden, speziell beim Reichsversicherungsamt, zahlreiche Gutachten vor, die Berufsranke betreffen, bei denen das Vorliegen einer Berufskrankheit sicher festgestellt ist, aber wegen mangelnder rechtlicher Voraussetzungen eine Entschädigung auf Grund der Unfallversicherung nicht ausgesprochen werden konnte. Aus diesem Grunde müßte der betreffende

Ausschuß des Reichswirtschaftsrates sich an das Reichsversicherungsamt wenden, um von diesem das grundlegende Material für eine Erweiterung der Verordnung zu bekommen.

Deutsches Hygiene-Museum und Internationale Hygiene-Ausstellung.

Ueber die Entstehungsgeschichte des Museums und der Ausstellung, deren Idee von dem weitsichtigen Industriellen Lingner ausging, und deren Durchführung durch die Zusammenarbeit von Reichs- und Länderbehörden, von Industrie- und Landwirtschaft, von Gewerkschaften und anderen Arbeiterorganisationen ermöglicht wurde, werden Sie morgen vom Präsidenten des Museums, Seiring, hören und sich durch Augenzeugen überzeugen können. Die Schaffung des Deutschen Hygiene-Museums ist eine große, in ihrer Art einzig dastehende Kulturthat. Die Internationale Hygieneausstellung verdient wegen ihrer imponierenden Größe und der gewaltigen, mühevollen, jahrelangen Kleinarbeit, die zu ihrer Durchführung erforderlich war, gleichfalls Hochachtung.

Lassen Sie mich, da Sie morgen den Eindruck des Ganzen haben werden, einige Worte der Kritik sprechen, die vom gewerkschaftlichen Standpunkt m. E. berechtigt sind. Die ungeheure Größe der Ausstellung, sie beträgt insgesamt 46 700 Quadratmeter Fläche, macht an einem Tage einen Ueberblick unmöglich, vielmehr muß man mit einer Besichtigungsdauer von zwei bis drei Tagen rechnen. Soviel Zeit steht wohl selten einem Arbeiterbesucher zur Verfügung. Außerdem beträgt der Eintrittspreis selbst mit der Ermäßigung, die Gewerkschaftsmitglieder genießen, 1,10 RM., was vielleicht für das Gebotene berechtigt sein mag, aber von vielen Besuchern nicht aufgebracht werden kann. Die riesige Fülle des Gebotenen ermüdet. Verwirrende Einzelheiten und Tabellen lenken den Blick auf sich, so daß der Besucher in der zweiten und dritten Stunde seines Aufenthaltes gelangweilt ist und nur noch aus Pflichterfüllung die Besichtigung fortsetzt. Dafür muß man bei der allgemeinen Ausstellungsmüdigkeit — die im Thema sehr ähnliche Düsseldorf-er Geleise liegt erst verhältnismäßig kurze Zeit zurück — sich fragen, ob die großen aufgewendeten Kosten und Opfer, die allerorts für die Ausstellung gebracht worden sind, berechtigt waren.

Wenn wir uns trotz aller von uns geäußerten Bedenken an dem Ausstellungsteil „Arbeits- und Gewerbehygiene“ direkt und über die deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene beteiligt haben, so geschah dieses, weil der Ausstellungsteil „Arbeits- und Gewerbehygiene“ in seinem Hauptstück vom Deutschen Hygiene-Museum übernommen wird und so bleibenden Wert behält. Daher bitte ich Sie auch, bei Ihren Rundgängen diesen Ausstellungsteil nicht nur aus den genannten Gründen, sondern auch weil uns die Hygiene der Arbeit und die gesundheitlichen Verhältnisse im Betriebe am nächsten angehen, in erster Linie Ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Hinzu kommt, daß die Ausstellung „Arbeits- und Gewerbehygiene“ als Wanderausstellung durch ganz Deutschland ziehen soll. Ueber 30 Ortsauschüsse haben für diese Wanderausstellung schon Interesse gezeigt und den Wunsch geäußert, sie in ihren Städten zu beherbergen. Wir hoffen, daß von einer solchen überflüssigen Wanderausstellung ein starker Belehrungswert für den Gesundheitsschutz ausgehen wird, insbesondere sollen jugendliche Erwerbslose die Ausstellung gezeigt bekommen.

Noch ein Wort zur Internationalen Weltausstellung, auf der der Russenpavillon Interessantes bietet. Reklametechnik ist seine Aufmachung ausgezeichnet. Die Einzelheiten sind aber so verwirrt und unübersichtlich, daß man sich ohne Führung kaum durchfinden kann. Die Russen haben sich nicht, wie die anderen Völker es getan haben, und es bei einer Hygiene-Ausstellung üblich ist, auf die Darstellung hygienischer Tatsachen beschränkt, sondern man sieht auch Dinge, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Hygiene haben und allgemein sozialpolitischer Natur sind. Zum Beispiel wird in demagogischer Weise der Fünfjahresplan, die Fünftageswoche und anderes gezeigt. Wir sehen nicht nur, wie die Verhältnisse sind, sondern mit beneidenswertem Kühnheit haben die Russen die Sollziffern der Jahre 1931 und 1932 ihren hygienischen Tabellen zugrunde gelegt. Wenn man sich in Einzelheiten vertieft, stößt man immer wieder auf statistische Unmöglichkeiten und grobe Täuschungen. Daher empfehle ich, bei allem Anzengenden, was der Russenpavillon bietet, größte Skepsis.

Das Deutsche Hygiene-Museum selbst, dessen Mitglied wir sind, hat dauernden Wert und verdient jede Unterstützung. Es fertigt in seinen Werkstätten, die Sie gleichfalls morgen kennenlernen werden, Anschauungsmaterial für die ganze Welt an. Filme, Lichtbildserien, Einzelausstellungen durchziehen ganz Deutschland. Im letzten Jahre wurde in 76 Orten hygienisches Lehrmaterial gezeigt und die Veranstaltungen von 923 000 Personen besucht. Hinzu kommt nun, daß künftig das Deutsche Hygiene-Museum selbst zahlreiche Besucher von Dresden und außerhalb anlocken wird, was vom gewerkschaftlichen Standpunkt zu begrüßen ist, denn von ihm geht ein starker Antriebs für die Verbreitung hygienischen Wissens und zur Schärfung des gesundheitlichen Bewusstseins der arbeitenden Bevölkerung aus.

Die riesige Hygieneausstellung in Dresden ist die Rückschau auf eine gewaltige wissenschaftliche und praktische Entwicklung des Gesundheitswesens im letzten halben Jahrhundert. 1870 bis 1880 hatte ein neugeborener Knabe 35,6 Jahre Lebenserwartung, 1924 bis 1926 sind es 20 Jahre mehr, nämlich 56 Jahre. Ist dies aber nun wirklich allein eine Leistung der Hygiene, wie man fast bei Besichtigung der zahllosen Einzelheiten der Ausstellung glauben könnte? Nein, die Leistungen der Hygiene sind nur möglich und weiter zu steigern, wenn die allgemeinen sozialen Verhältnisse der breiten Massen sich heben.

Hygiene ist nicht eine Frage der Belehrung. Wer möchte nicht gern vor dem eigenen Häuschen sitzen im Garten, wer hätte nicht gern Sonne in den Zimmern, Blumen an den Fenstern und saubere Betten und äße nicht gern kalorienreiche Nahrung und viel Obst und Gemüse? Das sind nicht Fragen der Hygiene, sondern das sind Erfolge, die nur erzielt werden können durch den Kampf der Arbeiterklasse und Besserung ihrer sozialen Lage, um besseren Lohn, bessere Wohnung, besseres Essen, um ihren gebührenden Platz an der Sonne. (Schluß folgt.)



Kollegen! Lest eure Verbandszeitung

und gebt gelesene „Steinarbeiter“ an unorganisierte Steinarbeiter, Steinbildhauer, Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter weiter.

Die Werbearbeit für den Verband darf nie stocken oder gar erlahmen!

Nach der genialste Mann wurde von einer Mutter geboren, der er oft das Beste, was er befißt, verdankt. Mit welchem Rechte will man also der Frau die Gleichberechtigung mit dem Manne verweigern?

Unterhaltungsbrocken

Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Gedicht hören, ein gutes Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen.

Nichts lockert mehr der Neigung zarte Bande als Sorgen um des Lebens Unterhalt

Ein Grenzstein



Beim Suchen eines geeigneten Photos, das ich anscheinend in meiner kleinen Sammlung nicht mehr befiße, fällt mir das nebenstehende Bildchen in die Hände.

Bei dessen Beschaun taucht die Erinnerung auf von dem, was mit dem Stein zusammenhängt. Das Bildchen ist eine Aufnahme gelegentlich einer Wanderung im Thüringer Land.

Für Steine mit Eigenart, sie mögen „wachsen“, stehen oder liegen wo und wie sie wollen, habe ich immer eine Schwäche, denn Steine sind unvergängliche Zeugen von alten und neueren Geschehnissen in der Natur und wenn Steine gar mit Hammer und Meißel bearbeitet wurden und noch werden und zu Denkmälern und Bauarten Verwendung finden, dann sind sie dauernde, wenn auch stumme Zeugen der Kultur eines Volkes. Oder auch solche Steine sind Gedanken an geschichtliche Vorkommnisse und Personen, oder sind Erinnerungen, sind Wahrzeichen alter Herrschaftsrechte und Abgrenzungen von zusammengehörigem und -geräumtem Besitz derer, die sich „von“ und „zu“ nennen. Und noch so manches andere mehr bezeugen und bekunden alte Steine.

Der im Bild zu sehende Grenzstein steht sicherlich heute noch mitten in einem Gebirgsbach mit Gestrüpp, Geröll und Fossilien. Wenn aber im Frühjahr oder Herbst der Bach sein Bett erweitert, Gestrüpp, Geröll und Fossilien schneller abwärts fluten, dann schaut dieser Grenzstein nur bis zur Hälfte und mit noch weniger aus dem Gewässer heraus. Die mittelflutenden Baumreste stoßen und drücken ihn dann ganz gehörrig, um für sich freie Bahn zu bekommen. Doch seinen Standpunkt hat der Grenzstein bisher immer behauptet, wird es wohl auch künftig; jedenfalls weil er „alten“ Besitz der Schloß- und Burgbewohner scheidet... Die Geschichte darüber läßt die Frage offen, wieso, mit welchem Recht diese Schloß- und Burgbewohner sich haben alles aneignen können und sogar familiär teilen nach der Devise: Dort ist dein und hier ist unser Besitz!

Der Grenzstein schaut mit seiner Lichtseite auf reichen Wald- und Feldbesitz derer von W. und rückwärts deckt er „herzoglichen“ Besitz, an dem die Revolution von 1918 nicht das geringste geändert hat, vielleicht nicht wollte, nicht konnte, oder gar ganz vergaß. Heute ist das alles nicht so leicht mehr zu ergünden. Leidvolle Tatsache ist: Der Besitz hüben und der Besitz drüben blieb den Schloß- und Burgbewohnern erhalten!

Nur wenige Schritte vom Grenzstein und Bach befindet sich in dem Tal ein großer, seit Jahren stillgelegter Porphyrt-Steinbruch. Seine auferstehenden Felswände leuchten, wenn die Abendsonne hineinspielt, herrlich mattgrau, violett und in anderen Farben; aber drohend dunkelgrau sind die Gesteinswände anzuschauen, wenn's wettet und die Wolken schwer über dem Tal hängen. Dieser prächtige Steinbruch untersteht nunmehr dem Naturschutz. Die alten Nacht- und Mutungsrechte sind längst erloschen; Brecher und Steinhauer gibt's in der ganzen Umgebung nicht mehr. Auf der Bruchsohle wächst Gras und im Unkraut schaukelt der Ginster ganz unbefelligt seine gelben Blüten und am Rande der Sohle, besattelt von Bäumen, steht von früher her noch eine recht stabile Hütte, die einstmal dem Bruchmeister als „Kontor“ gedient haben mag. Dagegen sind die früheren Arbeitsbuden der Steinhauer und ihr Aufenthaltsraum bei Wind und Wetter und während der Essenspausen verschwunden, nur einige Pfahlreste zeugen noch davon. Das Ganze ist wie ein Idyll, labet den Vorübergehenden ein zum Beschaun, zum Ruhen, und wer dabei gar einschlummert, hört noch die früheren Hammerschläge auf Meißel und Gestein. Es geht überhaupt ein ständiges Raunen wie Gemurmel der früheren Arbeiter durch den Steinbruch.

Nach den Erzählungen älterer Einwohner in der näheren Umgebung hat dieser Steinbruch im Wirtschaftsleben der kleinen Gemeinde vor Jahren große Bedeutung gehabt. Fremde Steinhauer kamen und gingen mit Wanderliedern auf den Lippen, brachten Leben mit und ließen es teils zurück. Schwere Fuhrwerke schafften die behauenen Steine zur Bahn; machten allerdings die Dorfstraße beim Regenwetter für Fußgänger unpassierbar. Das letztere ist geblieben, aber alles andere ist total verschwunden, lebt nur noch in der Erinnerung der älteren Einwohner. Sogar die damals sehr häufig gewordenen Steinarbeiter, soweit sie mit Hammer und Meißel ihren Unterhalt verdienten, sind mit Weib und Kind abgewandert, mußten der Arbeit nachziehen, wenn sie nicht verhungern wollten. Der Steinbruch kam ganz außer Betrieb und kein Steinbrocken darf dort mehr vom Felsen losgebrochen werden, weil - Naturschutz. Wie nun der Steinbruch in seinem letzten Stadium und der Grenzstein mit einem Steinhauerleben verflochten war, davon erzählte ein früherer recht alter Steinbrucharbeiter auf der Bank in der Nähe des Bruches vor dem Grenzstein:

In dem großen Porphyrt-Steinbruch lagerten damals, als diese Geschichte spielte, fertige Stufen, Randsteine, Sockelquader, im Hintergrunde auch Pflastersteine und einige halbfertige Grabsteine. Etwa 20 Hilfsarbeiter, Brecher und Steinhauer hockten eines Tags während der Mittagspause im Aufenthaltsraum, der auf Geheiß der Aufsichtsbehörde errichtet werden mußte, als der Unternehmer, der zugleich sei eigener Bruchmeister war, einen jüngeren Mann in den Aufenthaltsraum hineinwies mit den Worten: „Hier sind Ihre Steinhauerkollegen, arbeitet gut miteinander“, dann verschwand er in seinem primitiven „Kontor“. Der Neueingestellte im verstaubten und von der Sonne verässhenen Handwerksburschen-Habitats taufchte mit den im Raum anwesenden Steinhauern den üblichen Händedruck und nach einigen gegenseitigen Fragen über „woher?“ und was den Betrieb anbetraf, war der kollegiale Bund bald beschlossen. Der Neue war ein strammer Bursche Mitte der Zwanziger, mit offenem Gesicht und hellen Augen, die sicherlich kein Landstrafenstaub trüben konnte. Seine Aussprache hatte süddeutschen Klang, konnte aber dennoch nicht nach einem bestimmten Landstrich einträngelt werden, wie das oft bei den wandernden Gesellen jener Zeit zu konstatieren war. Als nun dieser junge Steinhauer - nennen wir ihn Willy - nach der Mittagspause an den Böden stand, sah jeder, der es schätzen konnte, daß dieser Neueingestellte den Häufel gut zu brauchen verstand. Das Spitz-eisen tanzte nur so unter seinen kräftigen Schlägen. Gleich am ersten Tage, mit dem Widerstand der Eisen auf das harte Gestein unzufrieden, stand Willy an der Feldschmiede, härtete und schärfte seine Eisen selbst. Der Bruchmeister machte darüber ein recht zufriedenes Gesicht, denn solche selbständige Steinhauer hatte er gern. Diese Zufriedenheit und Anerkennung gegenüber Willy hielt auch im weiteren Verlauf des Arbeitsverhältnisses an, vor allem war es die Arbeitskraft, verbunden mit einem korrekten Verhalten in jeder Situation, was der Meister an dem jungen Steinhauer zu schätzen verstand.

Aber noch andere sahen den jungen, fremden Steinhauer gern. Ganz besonders geachtet war er von seiner Logiswirtin, samt ihren zwei erwachsenen Töchtern von 22 und 24 Jahren, die beide trotz ihres unterschiedlichen Aussehens allgemein als ein paar

Prachtmädels galten. Die ältere, Marei war ihr Name, blond und hochbüßig, half der Mutter im Haus, Hof und Feld. Die jüngere, dunkel, mit funkelnden Augen, wurde Dorle gerufen; diese war jedoch tagsüber im Herrschaftshaus und übernachtete nur zu Hause. Die Mutter, eine Biergärtnerin, war noch gut beinhalten, und wenn sie durch die Dorfstraße ging, traf sie noch mancher verlangende Männerblick. Doch Frau Elise, die Logiswirtin des Willy, störte das nicht. Als Witwe eines Gasthofbesizers war sie dergleichen gewohnt. Jetzt vermietete sie an Sommergäste und auch sonst, wenn ihr jemand zusagte. Also in die Obhut dieser drei Frauen war der Steinhauer Willy gegeben. Eigentlich ja nur in zwei, denn die dritte, die schwarze Dorle, sah ihn nur abends, wenn sie gegen 9 Uhr von der Herrschaft kam. Nun waren schon öfter jüngere und ältere fremde Steinhauer im Dorf gewesen, hatten sogar im selben Logis gewohnt, aber sie blieben im großen und ganzen doch für sich und zogen meistens mit den Zugvögeln wieder ab. Die Wirtin sah bei den fremden Mannsleuten, die ein Zimmer von ihr innehalten, auf Sitte und Ordnung, schon wegen der Marei und der Dorle. Willy, der Steinhauer, der nun dort wohnte, war von ganz anderer Art wie die bisherigen fremden Steinhauer gewesen; er schwänzelte durchaus nicht hinter den Frauen her, sondern war freundlich und zuvorkommend ohne jeden Schmus. Als er sich heimlich fühlte und Aussicht auf längere Arbeitsmöglichkeit bestand, kam eines schönen Tages von irgendwoher eine Kiste mit Büchern, kam eine Zither und Mandoline, und allem sah man an, daß der Besitzer sie viel gebraucht hatte. Das war noch nie dagewesen bei einem Steinhauer, die sie kennen gelernt hatte, und noch merkwürdiger war: Der Willy ging ganz selten zum Bier. Das allein schon war in den Augen von Frau Elise und deren Töchtern eine besondere männliche Tugend; denn die früheren Steinhauer-Logisburischen hatten fast immer gesagt, sie mühten den Steinstaub hinunterzuspülen. Das war ja schließlich nicht von der Hand zu weihen, nur fand die Logiswirtin es nicht ganz in der Ordnung, wenn aus dem „hinunterspülen“ meistens ein Glucken wurde, das schließlich schwankend zum Ueberlaufen führte. Der neue Steinhauer schien demnach vom Steinstaub nicht so geplagt zu sein, daß es ihn in die Wirtschaft trieb. Dabei kannte und konnte er vieles, was den übrigen jungen Leuten im Dorfe, ob fremd oder ansässig, abging. Keiner hatte den Mut so ungewungen auf dem Kopfe wie der Willy, und abgesehen von seiner Kunst auf den Musikinstrumenten, verfügte er über allerhand körperliche Gewandheiten. So konnte er z. B. die Weste ausziehen, ohne das Jackett abzulegen, tanzte Tango und dann noch einen ganz besonderen Tanz, bei dem die Füße im angenehmen Rhythmus auf dem Boden klappten und klapperten. Mochte der Himmel wissen, woher der das alles konnte. Auch Schnurren und Witze wußte er in Hülle und Fülle; mit einem Wort: der junge Steinhauer war ein angenehmer Zeitgenosse. Auch bei den Dorfbewohnern stand er in hohem Ansehen. Das kam so: Eines Spätnachmittags, als die Steinbrucharbeiter nach Arbeitsluß in die Dorfstraße einbogen, sahen sie von weitem ein Gepan mit einem scheu gewordenen Pferde angerast kommen. Alles stob zur Seite, brachte sich in Sicherheit, nur Willy nicht, der stand allein und erwartungsvoll mitten auf der Straße, hielt sein Jackett wie ein spanischer Stierkämpfer. Wie es dann eigentlich kam, sah in der Schnelligkeit so recht niemand; Willy hing ein paar Sekunden in der Luft, dann stand der Gaul zitternd, von Willys Faust gehalten, und sein Jackett bedeckte den Kopf des scheuen Gauls. Das machte dem jungen Steinhauer wohl keiner nach, und als ob nichts gewesen, übergab er dem heranlaufenden Besitzer den Gaul mit dem arg mitgenommenen Wagen und ging seiner Wege. Für solche stillen und mutigen Taten hat die Umwelt jung und alt, beiderlei Geschlechts, heute noch immer große Achtung und Respekt. Das Lob über diese unerhörte Tat fackte neben dem Bruchmeister auch Frau Elise ein, der erstere war stolz auf seinen Gesellen, und die Frau war stolz, den Willy bemuttern zu dürfen und wer weiß, was und wie ihr Gedankengang sonst noch war, wenn sie mitunter dem Zitherpiel aus dem oberen Stübchen ihres Häuschens lauschte.

Es kam dann doch, wie es kommen mußte, wenn das Blut noch rasch durch die Adern rinnt und drei Frauen um den jungen Steinhauer herum waren. Sie warben einfach um ihn, jede auf ihre Art, wodurch die frühere freundschaftliche Harmlosigkeit in diesem kleinen Kreise gestört wurde. Und Willy hätte kein Mann, kein Steinhauer mit festen Muskeln sein dürfen, wenn er nicht merkte, was da vor sich ging. Seine Zuneigung galt der Dorle mit ihrem schwarzen Haar, die hatte es ihm angetan mit den funkelnden Augen. So etwas ist wohl immer anziehender wie das Gegenstück davon - Marei. Um die Dorle warben aber noch andere im Dorf, doch Willy war durchaus kein Mensch, der sich nehmen ließ, was er gern hatte und einzig waren die beiden schon längst. Der Grenzstein und die Bank davor könnten erzählen, wieso und wann es über die beiden kam. Und wenn es eben nicht der junge Steinhauer mit der bekannten Schneid gewesen wäre, an dem die Dorle hing, dann hätten die anderen Bewerber um sie sicher Kaufhändler gesucht, um den Ortsfremden wegzugraulen. So aber war da nicht viel zu machen, und wenn abends von der Bank vor dem Grenzstein die Mandoline ihre Weifen ertönen ließ, dann wußte man, daß dort Willy, der Steinhauer, mit seiner Dorle saß. Was in dem kleinen Hause zwischen den drei Frauen wegen dem gut zu leidenden Mitbewohner sich ereignete, das hat kein Außenstehender je erfahren, nur Vermutungen konnten Raum gewinnen, denn eines Morgens reiste die blonde Marei ab, hatte Stellung in der nahen Stadt angenommen und, wie es hieß, wollte sie sich in der Wirtschaft vervollkommen.

Willy und Dorle rüsteten zum Ehebund. Aber es kam anders, das Glück der jungen Leute schien zu groß, um vollkommen zu werden. Bei einer gewaltigen Gesteinsprengung in dem Porphyrt-Steinbruch wurden durch umherfliegende Steinbrocken mehrere Arbeiter verletzt und ein verhältnismäßig kleiner, durch die Sprengung verirrter Stein zertrümmerte dem Steinhauer Willy die Schädeldecke, was seinen sofortigen Tod zur Folge hatte. Es war dies das erste Sprengungslück seit Bestehen des Betriebes. Als die Kunde davon schließlich das kleine Häuschen der Frau Elise auf Umwegen erreichte, hatte man den Toten und die Verletzten bereits fortgeschafft. Jammervolles soll sich im Hause ereignet haben; alles Mitgefühl mit dem Toten, der Dorle und deren Mutter konnte Geschehenes nicht ändern. Es war wie eine Klemmung, die sich auf das kleine Gemeinwesen wegen des Steinbruchunglücks gelegt hatte. Als dann am dritten Tage die Beisetzungs des tödlich Verunglückten nachmittags vor sich gehen sollte und einige Steinhauerkollegen des toten Willy sich früh auf dem Wege nach dem Bruche befanden, um noch bis Mittag zu arbeiten, drehte sich das Gespräch immer noch um das Unglück, das nach eingehender Prüfung in der Eigenart des Betriebes und der Unvorsichtigkeit der Betroffenen seine Erklärung gefunden hatte - von Amts wegen. Vor dem Grenzstein aber blieben die Steinhauer betroffen stehen, denn zwischen Kuhbänk und Grenzstein im taufrischen Gras lag die hübsche schwarze Dorle - tot. Ein Leben ohne Willy, den Steinhauer, war ihr gewiß nicht möglich erschienen. Arme Mutter Elise, unglückliche Marei!

Diese einfache Geschichte erzählte der alte Steinbrecher so nebenbei auf der Bank vor dem Grenzstein beim Befragen über den früheren Steinbruchbetrieb und über die Bedeutung des Grenzsteines. Nach dem Unglücksvorgang ist der Steinbruchbetrieb bald eingegangen. Keine Steinhauer wandern mehr zu, es ist, als wenn das Sprengungslück unter die Steingewinnung und Steinbearbeitung in der kleinen Gemeinde einen tiefen Schlusstrich gezogen hat. Stein Klopfer - Hannes.

Auflösung der Ehe

Familie, Stamm, Volk, das waren die sogenannten Grundstützen der menschlichen Gesellschaft. Die Familie war ein Glied innerhalb einer größeren Gemeinschaft oder Verwandtschaft, und die einzelne Generation bildete ebenfalls nur ein Glied in der Reihenfolge der Geschlechter. Die einzelnen Personen waren so in ein Ganzes eingegliedert, das der eigentliche Sinn des Lebens war, nämlich die Familie. Durch eine Heirat wurde die Frau in eine neue Familie eingegliedert, und der Mann bekam Machtanteil an der vererbten Familie, dadurch entstand der erwähnte Stamm- oder Gruppencharakter der alten Familie.

Heute hat die Ehe keinen Gruppencharakter mehr, sie ist ganz zur persönlichen und privaten Angelegenheit der zwei Partner geworden. Aber die persönliche Bindung herrscht nicht vor, sondern ausschlaggebend ist noch immer die wirtschaftliche Grundlage. Wenn auch früher die Sippe, der Stamm oder die Gruppe der Sinn der Familie waren, so kann man doch feststellen, daß auch früher der tiefere Grund die wirtschaftliche Verbundenheit war. Auch heute ist dieser Grundcharakter zu erkennen: der Mann ist der Ernährer von Frau und Kindern, die Frau die Verwalterin des Hauses, Mutter der Kinder und Bettgefährtin. Aus dieser Grundstruktur hat sich die Einstellung der Eheleute zueinander ergeben. Der Mann als Inhaber der wirtschaftlichen Macht, der Herrscher des Hauses, nach dem sich alles richten muß. Die Frau als geduldetes Mitglied der Gesellschaft, auch geduldet in der Familie, sie ist abhängig, sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich. Ihre Entschlußkraft ist nie frei, denn eine Ehescheidung, sofern rechtlich erlaubt, verächtigt sie ins fragliche Nichts. So sehen wir die Ehe als Ausdruck der männlich orientierten Gesellschaft bis zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts.

Eine Wandlung tritt ein, als die Frau berufstätig wurde. Heute sind in Deutschland 4 Millionen Frauen berufstätig, und deren Ehe steht unter einem anderen Gesetz, nämlich dem der wirtschaftlichen Freiheit.

Allerdings ist auch die Frau durch die Mutterpflicht noch heute der wirtschaftlichen Obhut des Mannes anheimgestellt. Erst wenn die Trennung von Ehe und Elternhaus grundsätzlich durchgeführt sein wird, kann man erkennen, wie nun die rein seelischen Verhältnisse zwischen den Ehepartnern bestellt sind. Diese Trennung braucht natürlich keine persönliche zu sein. Erst wenn in einer anders organisierten Gesellschaft die Ehe aus der privaten Umarmung herausgezogen sein wird und in die Öffentlichkeit gestellt ist, kann man von einem gleichen Start, von einer gleichen Grundlage für Frau und Mann sprechen. Das ist aber Zukunftsmusik.

Wenn wir heute uns an die Ehefrage heranwagen, dann müssen wir an sie unter sehr unglücklichen Verhältnissen gehen, weshalb wir auch für ihre Lösung andere Bedingungen eritreben. Vielleicht gibt es Leute, die sagen, ich verzichte überhaupt auf die Befähigung mit der Ehefrage, was geht sie mich an, ich heirate nie. Gewiß, für diese ist die Frage gelöst. Aber es ist seltsam, daß immer gerade die, die die Ehe in der heutigen Form ablehnen, eine Ehe doch eingehen. So einfach scheint die Ablehnung also doch nicht zu sein. Und dann außerdem: die große Masse heiratet auch heute noch, wenn auch erst nach einer sogenannten Probezeit.

Wie schon gesagt wurde, ist die Ehe heute eine „private“ Angelegenheit. Sie ist die privateste, die unsere Privatsphäre kennt. Und in dieser Ehe suchen doch beide Partner nach „Öffentlichkeit“. Denn für die Frau ist eine Ehe der Anschluß an das Leben, die Erfüllung des Wunsches nach Öffentlichkeit. Und für den Mann ist die Ehe eine Tribüne seines Selbstgefühls, seines männlichen Geltungsdrives, also auch die gesuchte Erfüllung nach Öffentlichkeit nach Menschengemeinschaft. Aber die Ehe ist gerade der ungeeignete Platz für die Befriedigung des ureigensten Triebes der Menschen: Gemeinschaftsgefühl, denn die Ehe ist nun einmal eine „private“ Angelegenheit. Hierin ist gewiß einer der tieferliegenden Gründe für die Auflösung der Ehe zu sehen.

Ein anderer ist dieser: Die Entwicklung des Mannes ist fortgeschrittener als die der Frau. Der Mann ist ein vollwertiges gesellschaftliches Individuum, die Frau ist durch die jahrhundertlange Fesselung im Haushalt zurückgeblieben und erst jetzt auf dem Marsche zur Persönlichkeit. Dadurch ist in der Ehe der Zugluft entstanden. Zuerst hat die Frau die Stufe der beruflichen Gleichberechtigung erklettert, dann erwarb sie den Persönlichkeitsboden im öffentlichen Leben. Diese Frau, die berufstätig war, die in der Öffentlichkeit sich betätigte und etwas galt, war der Ehe im Grunde genommen abhold. Deshalb kommt erst heute der Konflikt zum Ausbruch, als nämlich erst jetzt der Kampf um die Gleichberechtigung in der Ehe zu beginnen scheint. Und hier erst in Gestalt der Forderungen nach einem Wandel im Ehe- und Familienrecht, nach gleichen Kompetenzen bei der Kindererziehung, nach Beibehaltung des Namens und der Staatsbürgerschaft, also nach der soziologischen Seite hin. Neuerdings erst ist die sexuelle Gleichberechtigung ein Problem geworden.

Auch die Frau soll das Recht haben, den wertvollsten Trieb der Menschen so zu befriedigen, wie sie es wünscht. So wie es der Mann schon immer getrieben hat. Die Frau soll nicht mehr der ausschließliche Besitz des Mannes sein, sondern sie soll ihm gehören, wenn sie will, und sie soll den Mann ablehnen können, wenn sie will. Ihre Gefühle sollen nicht mehr geachtet werden!

Letzten Endes dreht sich die Frage um das Kind. Das Kind ist die Zukunft unserer Gesellschaft. Deshalb nennen wir uns auch Kinderfreunde. Wir wollen den Mutterboden für das Kind erhalten, aber das Kind aus der schlechten Brutstätte der Familie herauslösen. Das Kind ist eine öffentliche, gesellschaftliche Angelegenheit, seine Erziehung ist von der Gesellschaft zu besorgen, denn nur diese hat die Mittel, die Erziehung vollwertig zu bewerkstelligen. Wir alle wissen ja, wie uns die Erziehung im Elternhaus bekommen ist, allerdings gilt dies nur für uns Arbeiterkinder. Die gutsituierte bürgerliche Familie mag noch ein guter Boden sein für Kinder, aber das auch nur deshalb, weil die Kinder den größten Freiheiten läßt. Im Grunde ist auch hier schon die öffentliche Erziehung an Stelle der privaten getreten. Für Arbeiterkinder konnte aber schon lange keine private Erziehung in Frage kommen, denn hier fehlte es an Zeit und Geld. W. Pl.

Humor

Sie winkt ihm. Er hält um sie an. Sie gibt ihm ihr Geld, und er läßt sie sitzen. - Wer ist das? Der Droschkenauffeur und eine Dame.

„Mensch, was trägst du denn für einen feinen Mantel?“ „Ganz neue Mode, Kamelhaar. Kleidet er mich nicht?“ „Wie angewachsen.“

Ein kleiner schwächlicher Predigerkandidat hält in der Dorfkirche seine Antrittspredigt. „Fürchtet euch nicht!“ Er bleibt stehen, setzt noch einmal an: „Fürchtet euch nicht!“ Kann wieder nicht weiter. Da schreit einer aus der Gemeinde: „Du kleiner Kriemel, wärst doch der Keil danach.“

„Bariß war ich, wie ich nach Berlin kam.“ „Das ist noch gar nichts, ich war nackt!“ „Quatsch, das ist doch unmöglich!“ „Wieso denn, ich bin hier geboren!“